



Schlesische privilegierte Zeitung

No. 79. Mittwoch den 7. July 1819.

Bekanntmachung wegen des neuen Chaussée-Zoll-Tarifs.

Es haben des Königs Majestät den nachstehend abgedruckten neuen Chaussée-Zoll-Tarif vom 31. Januar d. J. für die Provinzen diesseits der Weser zu vollziehen geruht.

Die Erhebung der nach solchem ausgeführten und gegen den zeitherigen Tarif verminderten Zollgebühren soll mit dem 16. Juli d. J. auf der neuen Berliner Kunststraße vorerst ihren Anfang nehmen, bei den alten mit Kreishülfe gebauten zollbaren Straßen hingegen soll der Einführung dieses neuen Tarifs noch bis nach Eingang einer zu erwartenden Allerhöchsten Bestimmung Anstand gegeben werden.

Chaussée-Geld-Tarif für 1 Meile von 2000 Preussischen Ruthen.

	Gr.	Pf.
1) Frachtwagen oder zweirädrige Frachtkarren so wie zweirädrige Bauerkarren		
a) beladen für jedes Pferd oder andere Zugthier	II	6
b) ledig dito	—	3
Wenn die Räder obiger Frachtwagen und der Karren 6 Zoll und darüber breit sind, so zahlt das Pferd oder Zugthier		
a) beladen	—	8
b) ledig	—	4
2) Extra-Posten, Kutschen, zweirädrige Kabriciolets und jedes andere Fuhrwerk zum Fortschaffen von Personen beladen oder ledig für jedes Pferd	II	—
3) Fuhrwerke, welche unter obigen nicht begriffen sind, namentlich vierrädrige Land- und Bauerwagen, wenn sie die eignen ländlichen Erzeugnisse vorfahren, auch von Schlitten, für jedes Pferd oder andere Zugthiere		
a) beladen	—	8
b) ledig	—	4
4) Von einem Pferde oder Maulthier, beladen, mit einem Reiter oder ledig	—	4
5) Von einem Ochsen, einer Kuh, einem Esel	—	2
6) Fohlen, Kälber, Schweine, Schaafe, Ziegen, die einzeln gefährt werden, sind frei, — von fünf Stück	—	2
7) Schweine, Schaafe, Ziegen in Heerden, von zehn Stück	—	4
Alle Fuhrwerke, welche mit Kopfnägeln oder Stiften beschlagen sind, welche $\frac{1}{2}$ Zoll und darüber vorstehen, zahlen den doppelten Tariffatz.		

Ausnahmen.

Chaussee-Geld wird nicht erhoben:

- a) von Königl. und der Prinzen des Königl. Hauses Pferde oder Wagen, die mit eignen Pferden oder Maulthieren bespannt sind,
- b) von Fuhrwerken und Reitpferden, welche Regimenter und Commandos beim Marsche mit sich führen; so wie von Lieferungswagen für die Armee und Festungen im Kriege,
- c) von Königl. Couriers und den der fremden Mächte, von reitenden Posten und von leer zurückgehenden Postfuhrwerken und Postpferden,
- d) von Feuerlöschungs- und Hülfss-Kreisfuhrn,
- e) von Wirtschaftss-Fuhrn, Pferden und Vieh der Ackerbesitzer innerhalb der Grenze ihrer Gemeinde oder Feldmark,
- f) von den Fuhrwerken, welche Chaussee-Baumaterialien ansahren,
- g) von den Fuhrwerken oder Pferden der bei dem Chaussee-Wesen angestellten Bau-Beamten innerhalb ihres Geschäfts-Bezirks, auch ist
- h) nachträglich durch eine Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. April d. J. allen mit thierischem Dünger beladenen Fuhrwerken die Chaussee Zollfreiheit allgemein bewilligt worden.

Nach vorstehenden Bestimmungen soll vom 16. Juli d. J. ab, genau verfahren werden. Breslau den 30. Juni 1819. Königl. Preussische Regierung.

Bekanntmachung

wegen der Termine zur Abhaltung der Wollmärkte in Breslau.

Es ist beschloffen worden: die Abhaltung des hiesigen Frühlings-Wollmarkts für das nächste und die folgende Jahre auf den 8ten Juny, bei alsdann eintretendem Pfingstfeste aber, 8 Tage früher als festen Termin zu bestimmen, und in Aufsehung des Herbst-Wollmarkts den bisherigen jedesmal im Jahrmarkts-Verzeichniß bemerkten Termin zur Abhaltung desselben beizubehalten. Die Bestimmung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Breslau den 28sten Juny 1819.

Königl. Preussische Regierung.

Betreffend den diesjährigen Jacobi-Jahrmarkt zu Meisse.

Nach unserer Bekanntmachung vom 18ten May c. hat der in dem diesjährigen Kalender den 23. July c. angezeigte Jacobi-Jahrmarkt zu Meisse Montag nach Jacobi den 19ten ejusd. m. abgehalten werden sollen. Der nächste Montag nach Jacobi trifft jedoch nicht den 19ten, sondern den 26sten July c. und es wird demnach an diesem letztern Tage der gedachte Jahrmarkt abgehalten werden, welches dem Handeltreibenden Publico hierdurch nachträglich bekannt gemacht wird. Oppeln den 23sten Juny 1819.

Königl. Regierung.

II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zur Vergütung derjenigen Schäden, welche durch

- 1) das Feuer am 4. Novbr. 1818 im Tischler Wirtschen Hause auf der Altbürger-Casse,
- 2) das Feuer am 5. Novbr. 1818 im Destillateur Baumischen Hause am Neumarkte und
- 3) das Feuer am 6. Januar d. J. im Hause der verm. Kaufmann Marschel am Ringe

verursacht worden, ist nach Abzug derjenigen Summen, welche aus den Beständen der städtischen Feuer-Societäts-Casse darauf abschläglic bereits bezahlt worden sind, ein Quantum von 5657 Rthlr. 6 gGr. Courant annoch erforderlich.

Nach unserm und der Wohlblbl. Stadtverordneten-Versammlung Beschlusse vom 2ten April d. J. soll die städtische Feuer-Societät von der Total-Feuer-Versicherungs-Summe am Ende des vorigen Jahres 1818, per 9,883,930 Rthlr., 2 gGr. Cour. von jedem 100 Reichsthaler aufbringen. Dies gewährt eine Einnahme von 8236 Rthlr. 14 gGr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf. Cour., und es ergiebt

sich daher ein Ueberschuß von 2579 Rthlr. 8 gGr. 77 Pf. Courant, welcher der künftigen Ausschreibung zu Guthe kommt. Indem wir den Mitgliedern der städtischen Feuer-Societät vorstehende Uebersicht mittheilen, fordern wir dieselben zugleich auf, ihre Beiträge binnen 14 Tagen vom 12ten dieses Monats angerechnet zu berichtigen, und haben diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen sollten, zu gewärtigen, daß alsdann der Beitrag auf ihre Kosten und zwar gegen Entrichtung 1 Kreuzers Courant von jedem Reichsthaler der Beitragssumme durch unsere Raths-Ausreuter von ihnen eingezogen werden wird.

Die Einzahlung der Beiträge kann übrigens mit Ausnahme der Sonnabende und Sonntage täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Stadt-Zoll-Amte an den städtischen Feuer-Societäts-Cassen-Rendanten Herrn Otto erfolgen.

Dreslau den 2. July 1819.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

B e k a n n t m a c h u n g .

Alle diejenigen Haus-Eigenthümer und Miether, welche im Jahre 1815 mit immobilen Preussischen Truppen bequartiert gewesen sind, und den ihnen dafür zuständigen Servis noch nicht eingezogen haben, werden hiermit nochmals aufgefordert, sich unter Abgabe der betreffenden Quartier-Billets binnen 6 Wochen, und spätestens bis zum 15ten August c. s., täglich, mit Ausnahme der Sonntage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bey der Servis-Casse deshalb zu melden und den ihnen gebührenden Servis in Empfang zu nehmen. Von denjenigen, welche sich binnen obigem Zeitraume nicht melden, wird angenommen werden, daß sie auf die ihnen zustehende Domestication zu Gunsten der Kammerey-Casse Verzicht leisten, und demnach das übrig bleibende Quantum an gedachte Casse abgeliefert werden. Breslau den 25. Juny 1819.

Die Servis-Deputation.

A n z e i g e .

Denjenigen, die gesonnen sind für die nächste Lehrzeit vom September 1819 bis Ende Juli 1821 in das katholische Schullehrer-Seminarium einzutreten, um sich zum Lehramte in niedern Stadt- und Landschulen vorzubereiten und zu bilden, sie mögen bereits gemeldet seyn oder nicht, wird bekannt gemacht, daß die über ihre Tüchtigkeit zur Aufnahme in das Seminarium entscheidende Prüfung nicht in den letzten Tagen sondern den 2ten und 3ten des August statt finden soll. Sie haben sich daher am 2ten im Seminarium einzustellen und die Entscheidung über ihre Tüchtigkeit zur Aufnahme zu erwarten. Bemerkt wird noch, daß die zur Prüfung sich Einstellenden, während der kurzen Zeit ihres Aufenthaltes in Breslau, kein Unterkommen im Seminarium finden können; wie sie zugleich gewarnt werden, nicht etwa ihre Habseligkeiten mit zu bringen, um dadurch eine vermeinte Nothwendigkeit der Aufnahme in das Seminarium begründen zu wollen. Breslau, den 1sten July 1819.

Katholisches Schullehrer-Seminarium.

Berlin, vom 3. July.

Se. Königl. Majestät haben den vormaligen Regierungs-Präsidenten v. Kaissenberg zu Erfurt zum Präsidenten des Ober-Kan-ces-Gerichts zu Halberstadt zu ernennen geruhet.

Am 1sten July ward die Ehe des Grafen von Stolberg-Stolberg mit der Gräfin Luise von Stolberg, Stolberg in der Schloß-Kapelle zu Charlottenburg durch den Bischof Eylert feierlichst eingesegnet. Mit-

tags war großes Diner bei Sr. Majestät dem Könige.

Se. Hoheit der Markgraf Ludwig von Baden sind am 1sten d., auf Höchstbergs Rückreise von St. Petersburg, hier angekommen, und haben die sogenannten Braunschweigischen Kammer auf dem großen Königl. Schlosse bezogen. Der Königl. Spanische außerordentliche Gesandte am hiesigen Hofe, Chevalier de Val-lejo, ist von Madrid hier angekommen.

Bei der vorgestrigen Ziehung der ersten 500 Loose der Königlich 2ten großen Lotterie von 2300 Looseu fiel die Prämie von 1100 Ehlr. für das zu allererst gezogene Loos auf No. 1256 beim Haupt-Debits-Comptoir, verbunden mit einem Gewinn von 45 Ehlr.; 2 Gewinne von 2000 Ehlr. auf No. 549 und 925 bei Burg und bei Strasburg in Berlin; 1 Gewinn von 1000 Ehlr. auf No. 652 bei Barchard in Königsberg in Preussen; 1 Gewinn von 500 Ehlr. auf No. 1273 bei Tröster in Erfurt. Die übrigen gezogenen Nummern mit ihren Gewinnen sind aus den Ziehungskisten im Haupt-Debits-Comptoir und bei den Einnehmern zu ersehen. Am 9. July c. früh 7 Uhr wird mit der Ziehung, und zwar von 600 Looseu, fortgefahren; zugleich wird in Gemäßheit des §. 10. Litt. B. des Plans hiermit bekannt gemacht, daß bei dem, nach dem Resultat der gestrigen Ziehung vorgrößten Werth der noch nicht gezogenen und noch nicht verkauften Loose, der Preis bis zum nächsten Ziehungstage auf 65 Ehlr. für ein ganzes Loos festgesetzt worden ist, für welchen selbige im Haupt-Debits-Comptoir zu erkauft sind.

Wien, vom 28. Juny.

Berichte aus Rom melden: Am 9. Junius beurlaubten sich J. K. M. von Oesterreich bei dem Könige Carl Emanuel IV. von Savoyen, und statteten dann der Gräfin Chiaramonti, Nichte Sr. päpstl. Heiligkeit, in dem Kloster der Theresianerinnen, wo sie bleibt, einen Besuch ab. Am 10. wohnten Allerhöchst-dieselben der mit g. öfter Freierlichkeit abgehaltenen Frohnleichnam's-Procession bei. Noch an demselben Tage reisten Ihre kaiserl. Hoheit die Erzherzogin Caroline nach Terni ab, wo Höchst-dieselbe Ihren erlauchten Vater erwartete. Am Abend aber dieses Tags begaben sich J. K. M. zu Sr. päpstl. Heiligkeit, um bei Höchst-dieselben die Abschiedsbesuche abzustatten, nachdem Sr. Heiligkeit schon zuvor J. K. M. einen Besuch gemacht hatten. Die letzten, so wie die früheren Besuche und Besprechungen zwischen diesen allerhöchsten Personen, zeichneten sich durch gegenseitige Anhänglichkeit und Freundschaft aus. Am 11ten in der Frühe zeigte der Kanonendonner von der Engelsburg und von dem Berge Picino die Abreise J. K. M. an, Höchst-welche sich nach Terni begaben, um den dortigen Wasserfall zu besich-

tigen, von wo Allerhöchst-dieselben über Anstich nach Florenz zu begeben gedachten. J. K. M. wurden von Ihrer Wohnung im Quirinal-Palaste bis zum Wagen von dem Cardinals-Staats-Secretair, von dem Obersthofmeister und dem Oberstkämmerer Sr. Heiligkeit begleitet; drei Bataillone Truppen paradirten auf den Plätzen, wo Allerhöchst-dieselben durchzuführen, und eine auserlesene Abtheilung Carabiniere zu Pferd begleitete den Zug.

In Neapel soll der Kaiser von Oesterreich außer vielen reichen Schenkungen von kostbaren Gegenständen gegen 14000 Dukaten für das Hesperonal, und die sächsischen Herrschaften 3000 Dukaten zurückgelassen haben.

Frankfurt a. M., vom 25. Juny.

Man erfährt, daß Herr v. Humboldt nunmehr auf unbestimmte Zeit hier bleibt, er hat eine Wohnung auf ein Jahr gemiethet und läßt seine Familie kommen.

Hr. v. Stein, der den Winter und Frühling über hier war, hat unsere Stadt vor einigen Tagen verlassen. Auch mehrere Bundesgesandten bereiten sich zur Abreise, um die Bade-Stationen zu benutzen.

Bonn Mayn, vom 26. Juny.

Statt des Dr. Börne, hat Dr. Pfeilschifter, Herausgeber der Zeitschwingen, die Redaction der Frankfurter Staats-Zeitung übernommen. Der anstößige Artikel, den Börne aufgenommen, enthielt mancherlei Vermuthungen über die Reise des österreichischen Kaisers nach Italien. Börne wurde deshalb auch zu 11 tägigem Arrest verurtheilt, wogegen er jedoch appellirt hat; er soll willens seyn, sich in Offenbach niederzulassen, wo bis jetzt für alle nicht darmstädtsche Gegenstände noch Zensurfreiheit herrscht.

Die Doctorin Fräulein Charlotte v. Sieboldt war aus Würzburg zu der Herzogin von Kent nach England beuuen worden und hat die Entbindung derselben auch glücklich bewirkt.

Bei dem bekannten Interesse Englands, daß die Deutschen keine gemeinschaftliche Handels-Gesetze einführen, war es einigen Vätern auffallend, daß dem hannoverschen Gesandten bei dem Bundestage, dem Geheimen Cabinets-Rath, Herrn von Martens, das Referat in den Handels-Angelegenheiten aufgetragen worden war; indeß ist dieser Referent ein geborner

Hamburger, und besitzt viele Remittisse des Deutschen Handels.

Am 8ten d. entleerte eine ganz stumme und dunkle Gewitterwolke plötzlich einen gewaltigen Schloßregen über die Stadt Bern. Dann folgte ein einziger Donnerschlag und der Blitzstrahl fiel, ohne zu zünden, in ein Haus. Er verletzte einen jungen Mann, der am Klavier saß, und drang nach einigen Präludien durch den Rasten des Klaviers, dessen Stimmung vollkommen blieb.

Paris, vom 22. Juny.

Die Sitzung vom 19ten war eine der lebhaftesten. Die Minister, müde der häufigen eben so unerwiesenen als unbestimmten Anschuldigungen, naharen von der auffallenden Aeußerung des Herrn Vignon, daß er im Besitze eines den Ministern furchtbaren Geheimnisses sey, das er zu seiner Zeit gegen sie gebrauchen werde, Veranlassung, sich auf eine ernste Weise auszusprechen. Graf Decazes forderte Herrn Vignon auf, dieses furchtbare Geheimnis zu enthüllen, und zu beweisen, oder gewärtig zu seyn, daß ihn jeder rechtliche Mann für einen Verläumder erklären werde. Das Ministerium will' setzte Decazes hinzu „sich keiner gegründeten Anklage entziehen, und hat keine zu fürchtens; aber solche heftliche und indirecte Angriffe sind es, welche die Regierung zu fürchten hat und nicht dulden soll.“ Vignon erklärte, ausweichend, daß der rechte Augenblick noch nicht gekommen sey und er sich überhaupt nicht für verpflichtet halte, einer solchen Aufforderung eines Ministers Gnüge zu leisten. (Lachen, noch stärker aber Murren.) Wenn der Augenblick gekommen sey, den König um Widerruf des Gesetzes gegen die Verbannten zu bitten, und er seinen bisher noch zurückgehaltenen Grund, der sich auf eine besondere Thatsache beziehe, mit Erfolg werde geltend machen können, dann wolle er ihn offenbaren. Jetzt werde Mtheilung nicht einmal den Ministern nützlich seyn. Diese Ueberzeugung mache ihm Schweigen zur Pflicht. Da nahm der Justizminister de Serre das Wort: „Behaupten, daß man ein gefährliches Mittel, eine todtbringende Waffe besitze und der Regierung nach Gefallen einen entscheidenden Streich versetzen könne, heißt ihr die Last einer schweren Verschuldigung, eines unähnlichen Verdachts aufbürden und dazu hat nie-

mand ein Recht, der nicht im Stande ist, eine förmliche Anklage anzubringen und zu beweisen. Eine Regierung hat doch wohl die rechtliche Vermuthung für sich, die man dem geringsten Individuum nicht versagen darf: die Vermuthung, daß sie, so lange das Gegentheil nicht erwäret ist, unschuldig ist. Hr. Vignon behauptet, er habe Ursache so lange zu schweigen, bis sich endlich eine Kammer der Abgeordneten finde, welche die Zurücknahme des Art. 17. des Gesetzes vom Januar 1816 (wegen der Verbannten) vom Könige würde verlangen wollen. Er hat Unrecht, daß er sich den Verdacht absichtlicher Verläumdung so lange aufbürden will, indem er seine Rechtfertigung auf einen Zeitpunkt verweist, der nie ja niemals (Bravo!) eintreten wird. Man hat vom Könige verlangt, was man dem geringsten Bürger zuzumuthen erdöthen würde. Man sieht, daß man vorerst allmählig die königl. Würde erniedrigen, schmälern muß, um endlich desto sicherer das Königthum über den Häufen werfen zu können. Aus diesem Grunde habe ich diese Petitionen (welche die Rückkehr aller Verbannten, ohne Unterschied, auch derjenigen verlangten, welche für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten) bekämpft und werde ihnen immer entgegen seyn.“ Die fernere Behauptung des Ministers: daß alle Petitionen zu Gunsten der Verbannten aus einer und derselben Quelle geflossen und in böser Absicht von einem und demselben Complotte geschwiebet worden seyen, erregte den Unwillen von der linken Seite. Herr Chauvelin fand es sehr leidenschaftlich geurtheilt, 30 aus den verschiedensten Gegenden Frankreichs eingehende Bittschriften für Wirtungen eines Complotts anzugebens; besonders tadelte er, daß der Justizminister so vom Parteigeist besessen sey: Bittsteller, die weiter nichts als wirkliche Vollziehung der Gnade wünschen (die Straflösigkeit wegen des Bergangenen zusagt) für Ver schwör' er auszugeben. Herr Courbois'er wiederholte aber d. Versicherung des Ministers mit noch bestimmterer Nachden. „Es beliebt, sagte er, in Paris ein oberster Ausschuß dieser Partei, der seine Verzweigungen über das ganze Königreich verbreitet, namentlich in Lyon einen Comité von 9 Mitgliedern gebildet hat, und mit ähnlichen Comiteen in aus-

den Theilen des Königreichs, die mit nach seiner Leitung handeln, in der lebhaftesten Verbindung steht." „Der Mittelpunct, fügte Graf Decazes bei, von dem alle diese Schritte ausgehen, ist der Regierung nur zu wohl bekannt, und wird eben darum von ihr auf tiefste verachtet. Wie groß auch die Kraft seyn mag, die er sich beilegt, welchen Einfluß er auch auf die Leidenschaften des Volks zu üben sich schmeichelt, nie wird er es irre zu leiten vermögen." Herr Verreaux versicherte: daß die Bittschrift zu Nantes von sehr rechtlichen Männern unterzeichnet sey, namentlich vom französischen Regulus. „Wer ist dieser Regulus?" ward von den Ultras gerufen. General Camborne, der zu Waterloos an der Spitze der Garden den Tod forderte, aber ihn nicht (nur schwere Wunden) erhielt. Manuel erinnerte: daß die Verbannten, so lange sie nicht förmlich Urtheil und Recht erhalten, für unschuldig gelten müßten, und in der öffentlichen Meinung auch wirklich gelten. Den Gedanken an eine Verschwörung, welche die Bittschriften veranlasse, machte er lächerlich, weil der Zweck bloß sey: den König um Begnadigung der ohne Urtheil Verwiesenen zu bitten. Des Herrn Bignon Schweigen schelte ein Minister Verläumdung; was sey denn der Name Verschwörer, den man den Bittstellern ertheile? Man spreche von einem Mittelpunct, der sich in Paris befunden. Was ist hie das, wenn der Zweck nur unschuldig und löblich war? Er (Manuel) und seine Freunde (die Liberalen), sämmtlich Mitglieder der Kammer, hätten sich auch in ihren Zusammenkünften mit diesem Gegenstand beschäftigt, und würden es noch ernstlicher gethan haben, wenn ihnen nicht Hoffnungen gemacht, und Andeutungen gegeben wären, daß sie durch vorreilige Versuche der Sache, der sie dienen wollten, Schaden könnten. Man habe Herrn Bignon zu gerufen: sage dein Geheimniß! So fordre auch Er auf: Gibt es eine Verschwörung, so zeigt sie an. Verschwörungen gegen die Sicherheit des Staats müssen angegeben und bestraft werden. — Der Justizminister bemerkte: allgemeines Versprechen wegen Zurückberufung der Verbannten wäre nie gegeben worden. Als Herr Courvoisier behauptete: ganz Frankreich wisse, daß es einen Insurrections-Ausschuß gebe, entstand arger Lärm von Seiten der Liberalen; aber noch ärgerer von Seiten der Ultras, als

Constant die (Ultra) Kammer von 1815, welche das Verbannungsgesetz gegen unverhörte und ungerichtete Personen, wider den Willen der damaligen Minister durchgesetzt, eine neue Convention nannte, die damals Frankreich verwüstete. Auf das Geschrei: zur Ordnung! entschuldigte der Justizminister Herrn Constant. Die Kammer von 1815 habe das Gepräge der Ueberspannung getragen und höchst nachtheiligen Einfluß gehabt; aber mit der scheußlichen Convention, welche Frankreich mit Blutgerüsten erfüllt, lasse sie sich doch nicht vergleichen. Ohne Zweifel habe Herr Constant in der Hitze der Widerlegung nur nicht den rechten Ausdruck gewählt. Constant erklärte darauf: er habe wirklich nur sagen wollen: die Majorität der Kammer von 1815 habe viel Unheil gestiftet; ihm aber sey ein unpassender (inconvenante) Ausdruck entschlüpft. Uebrigens verlangte er: daß Herr Courvoisier die Mitglieder des Central-Ausschusses namentlich anzeige. Courvoisier berief sich auf die allgemeine Stadt- und Landkundigkeit der Sache. Ueber diesen Haß der war die Tagesordnung, das Budget, ganz vergessen worden; am Ende wurde jedoch Deslesserts Antrag, eine Million für die untern Klassen der Donataires und Veteranen aus den Lagern von Jülich, Alessandria u. zu bewilligen, verworfen. — Chauvelin führte bei dieser Gelegenheit bittere Beschwerden: daß das im vorigen Jahre zur Unterstützung verarmter Krieger mit angewiesene Einkommen von den außerordentlichen Domainen so schlecht angewandt worden. Verklüppelte habe man hüllos gelassen. Eine Frau, die sechs Söhne auf dem Schlachtfelde und eine Dotation von 1000 Franken verloren, habe keinen Groschen erhalten; dagegen wären auswärtige Prinzen und Damen reichlich bedacht worden. Der Minister des Innern gab hierüber Auskunft: Man habe alle Unglückliche, die sich gemeldet, unterstützt. Das dem sardinischen Prinzen von Carignan bezahlte Geld sey demselben schon 1810 zum Ersatz für seine verlorne Appanage ausgesetzt. Die Herzogin von Ahrenberg hat ihre Rente von 35,000 Fr. nicht als Aussteuer erhalten, sondern gegen Abtreiung der einen Million Domainen, die Napoleon ihr zugesetzt hatte. Die Dame, der man 300,000 Fr. gezahlt, sey Wittwe eines französischen Generals-Lieutenants, der auf dem Schlachtfelde, frei-

nicht nicht für das Vaterland sein Blut vergossen. (Man murmelte allgemein *Morreau!*) Das ungerechte gegen diesen General gefällte Urtheil habe nicht bloß seine Person, sondern auch sein Vermögen getroffen. Der König aber habe die 300,000 Fr., welche bloß für Projektkosten gefordert worden, nicht geglaubt, der Wittve des Feldherrn versagen zu dürfen.

Frankreichs Ausgaben betragen für das laufende Jahr 234,162,553 Thaler. Da es nahe an 30 Mill. Einwohner zählt, so trägt jeder Kopf 1) zu den Schulden und Pensionen bei: 2 Thlr. 20 Gr. 5 $\frac{1}{2}$ Pf., 2) zur Civilliste 7 Gr. 3 Pf., 3) zu den Kosten der National-Repräsentation 7 Pf., 4) zum Kriegsstaate 2 Thlr. 3 Gr. 4 Pf., 5) zu den Verwaltungskosten 2 Thlr. 11 Gr. 8 $\frac{1}{2}$ Pf. Ueberhaupt 7 Thlr. 19 Gr. 4 Pf.

Ein Deputirter der Rechnungskammer erhielt vor einigen Tagen eine versiegelte Schachtel, mit der Weisung, sie nur zu einer bestimmten Zeit zu öffnen. Die Zuschickung erregte Verdacht. Man öffnete die Schachtel mit Vorrecht und fand Pulver, Kugeln und Schrot in derselben. Beim gewöhnlichen Öffnen wäre durch einen geheimen Mechanismus eine Explosion erfolgt.

Unser Consul zu Smyrna, der bekanntlich in dem Vorfall des Generals Savary mit dem Vizecomte de Flotte verwickelt war, ist zurückberufen, und Herr David, ehemaliger Consul zu Bucharest, zu seinem Nachfolger ernannt worden.

Aus Cadix wird gemeldet, daß die spanische Brigantine la Néréide von 18 Kanonen, mit Depeschen nach Rio de Janeiro bestimmt, bald nach ihrem Auslaufen von einem Insurgenten-Kaper genommen worden ist.

Gegen Abnahme von 7 Exemplaren der letzten Schrift der Madame Manson, jedes zu 10 Fr., haben mehrere Gesellschaften das Vergnügen gehabt, sie in ihrer Mitte zu sehen. Sie will sich nun auch sonnambulischen lassen.

Die neapolitanische Prinzessin, Gemahlin des Infanten Don Francisco de Paula, ist zu Madrid angekommen.

Nach dem großen Diner, welches Herr von Maubrevil neulich zu London gab, mußten mehrere anwesende Gäste, unter andern verschiedene Italiener, bald darauf die Stadt verlassen.

London, vom 22. Juny.

Im Unterhause wurde über die Bill, wodurch es englischen Unterthanen verboten wird, ohne spezielle Erlaubniß in die Dienste fremder Staaten zu treten, debattirt. Sir W. Scott, der bekannte Admiralsrichter, suchte zu beweisen, daß sie sowohl den Grundsätzen einer strengen Neutralität als auch der Treue und dem Glauben der Tractaten gemäß sey. Herr Scarlett hingegen meynete: es sey gar nicht redlich, wenn wir, die wir die Süd-Amerikaner zuerst zum Aufstand verleitet, ihnen nun Hindernisse in den Weg legen wollten. Lord Nugent aber wollte eben keine Neutralitäts-Maasregel darin erblicken, daß wir den Spaniern Schiffe, Waffen und Munition zuschicken, und ihre Silberflotten bedecken. Herr Grant erwähnte des Verstandes, welchen Spanien den Insurgenten der englischen Kolonien zu einer Zeit geleistet, wo es sich neutral erklärt hatte, und fuhr dann fort: „Es sind nun 40 Jahre verfloßen, wo ein solches Verfahren im Parlamente discutirt wurde; die Gelegenheit zur Rache dafür ist da, und von der Entscheidung des Parlaments hängt es ab, wie solche beschaffen seyn soll. Ist der Zeitpunkt gekommen, wo das Zusammentreffen von Umständen es dienlich macht, Spanien den Krieg zu erklären, dann laßt uns offen erklären, daß es durch sein früheres Verfahren aller der Vortheile seines Vertrages mit uns verlustig gegangen sey, und daß wir seine Kolonien zu unterstützen entschlossen sind. Will aber das Parlamente den Tractat aufrecht erhalten, glaubt es jetzt, daß eine Gelegenheit zu einer edlen Rache vorhanden sey (um so edler, wenn man Spaniens Schwäche erwägt), dann muß es strenge dem Tractate nachkommen und Treue und Glauben und die Ehre der Nation aufrecht erhalten, anstatt aufzuspielen, wie weit es von selbigen ungestraft würde abweichen können.“ Am Ende ward die Bill mit 190 gegen 129 Stimmen angenommen. — Unsere Kaufmannschaft, die jetzt den Handel nach den reichen Kolonien in Händen hat, und voraussetzt, daß wenn Spanien wieder Gebieter derselben wird, ihre Herrlichkeit bald ein Ende haben werde, kann sich über diesen Entschluß nicht zufrieden geben. Andere glauben nun so mehr, daß die Abtretung von Cuba uns entschädigen werde.

Im Oberhause erklärte gestern Lord Liverpool: Wiewohl er nicht glaube, daß eine Ab-

Frage der National-Schuld von Nutzen seyn werde, (hört ihn!) so würde es doch pflichtwidrig seyn, wenn man Verminderung nicht versuchen wollte. Es wäre daher wohl gut, einen Tilgungsfond von 10 pro Cent auf das ganze Capital der Reichsschuld zu errichten.

Verdrießlich über die Verdrießlichkeiten, welche sie neulich wegen irriger Anführung der Parlaments-Debatten gehabt, erklärt die Times: sie würden der Anzeige dieser Debatten gern entsagen, wenn andere Blätter mit ihr gemeine Sache machen und sich dieser mühevollen und ärgerlichen Arbeit entledigen wollten.

In Dublin soll Sheridan ein Denkmal aus dem Ertrage zweier Vorstellungen seiner Stücke auf dem dortigen Theater errichtet werden. Die Kosten des in der Abtei Westminster Shakespears gewidmeten Denkmals wurden durch eine einzige Vorstellung seines Julius Cäsar auf dem Drury-Lane Theater gewonnen.

In Leeds, Glasgow und Ashton an der Line fanden wieder Zusammenrottungen von Fabrikarbeitern, die keine Arbeit hatten, oder auf größern Lohn Anspruch machten, Statt. Man war dieserhalb nicht ohne Besorgniß, da sich die Zahl der unruhigen Köpfe, die den öfteren Versammlungen beiwohnten, mehreremale auf 12 bis 15,000 Personen belief. Sie haben in einer Bittschrift an den Regenten unter andern gebeten, daß man sie nach unsern nordamerikanischen Kolonien sende, aber auf ein Jahr für ihren Unterhalt sorgen möchte.

Am 18ten wurde zu Windsor der Jahrestag der Schlacht von Waterloo gefeiert. Die Offiziere der Königl. Garde zu Pferde gaben ein großes Mittagmahl in einem zu dieser Gelegenheit aufgeschlagenen Zelte. Das ganze Regiment, welches sich bei dieser Schlacht ausgezeichnet hat, wurde bewirthet.

Am 20sten d. M. ist zu Liverpool ein Dampfschiff, die Savannah genannt, aus Amerika angekommen; es ist am 26. May von der Savannah abgegangen, 350 Tonnen groß, hat Kaufmannsgüter geladen und ist nach St. Petersburg bestimmt. Dieses ist das erste Schiff der Art, welches gewagt hat, den Atlantischen Ocean zu befahren, und nun auch den Wellen und Gefahren der Ostsee Trost bieten will.

Die neuesten Nachrichten aus St. Helena stimmen sämmtlich darin überein, daß Dona-

partes Gesundheit in einem traurigen Zustande ist; er verläßt seine Wohnung nicht mehr, und hütet sogar einen Theil des Tages über das Bett. Indessen beschäftigt er sich ohne Unterlaß mit Vollendung seiner Memoiren, deren Herausgabe er jedoch erst nach seinem Tode wünscht.

General Morillo hat eine Proclamation an die im Dienste der Insurgenten stehenden Briten erlassen, worin er sagt: sie wären von Nichtswürdigen, die eine republikanische Regierung eingerichtet zu haben versichert, betrogen; sie möchten daher, da sie ihren Irrthum nun wohl einsehen würden, zu ihm übergehen; er wolle ihnen nach ihrer Wohl, Dienste oder Geld, und Gelegenheit zur Heimkehr geben.

Im Jahre 1796, als Karl der Vierte nothgedrungen den unglücklichen Off- und Defensiv-Traktat mit der französischen Republik schließen mußte, bestand die spanische Seemacht aus 85 Linienschiffen, deren zwanzig von 80 bis 100 Kanonen waren; 60 derselben waren stets in dienstfähigem Stande und die mehesten der übrigen konnten mit leichter Mühe in Stand gesetzt werden. Die See-Soldaten machen 12 Bataillone, jedes von 1000 Mann, und die Artillerie 20 Brigaden, zusammen 3000 Mann. Die drei Militärposten Cadix, Cartagena und Ferrol hatten Werfte, Arsenalen und unermessliche Vorrathshäuser, die mit allen Dienst-erfordernissen in überflüssigster Maasse versehen waren; besonders erregten die zu Caraccas die Verwunderung, alle die sie sahen. Das Departement von Ferrol erhielt aus Navarra treffliches Eichenholz zum Schiffbau, die von Cadix und Cartagena bezogen das übrige aus Andalusien. Diese schönen Wäldungen haben in dem Kriege unendlich gelitten. Die Insel Cuba lieferte Cedernholz für Caraccas, welches jetzt durch die insurgentischen Kaper sehr erschwert, wo nicht verhindert wird. Masten, Hanf und andere Bedarfsstoffe lieferte Holland aus dem Norden. Diese Frachten haben fast ganz aufgehört. Solche Gründe sind durch das Bündniß mit Frankreich und den ungerechten französischen Einbruch veranlaßt worden, welche es sehr erklärbar, daß die Ausrästung eines Seemadens gegenwärtig größere Schwierigkeiten hat, als vor 20 Jahren das Aussegeln von 30 Linienschiffen gesunden haben würde.

Nachtrag zu No. 79. der Schlessischen privilegirten Zeitung.

(Vom 7. July 1819.)

St. Petersburg, vom 15. Juny.

Der Großfürst Nikolas ist nach glücklicher Beendigung seiner Reise am sten d. M. in erwünschtem Wohlseyn zu Sofia eingetroffen, von wo er sich sogleich nach Jarskoje-Selo, von dort aber nach Pawlowsk begab.

Die Einfuhr ausländischer Produkte und Waaren ist seit der Eröffnung der Schiffahrt sehr stark, was auf den Wechsel-Cours sehr nachtheilig wirkt. Nach russischen Waaren fürs Ausland ist wenig Nachfrage.

Constantinopel, vom 1. Juny.

Am 17. May hat der Großherr den Winterpallast verlassen, und die Sommer-Residenz Besiktasch bezogen. Einige Tage vorher hatte der Großs. für die Festungswerke am Kanal besucht, und hierauf dem Ministerium auf einem der höchsten Punkte des Bosphorus ein festliches Mahl gegeben, welchem viele Zuschauer aus allen Ständen beiwohnten.

Da in Candien u. d. auch in Smyrna die Pest mit großer Heftigkeit ausgebrochen ist, so hegt man auch in Constantinopel die größten Besorgnisse, daß die Hauptstadt nicht lange mehr von dieser leidigen Seuche befreit bleiben dürfte.

Die neuesten Nachrichten aus Aegypten melden, daß ein von Ibrahim Pascha abgefertigter Kurier die Nachricht von der gänzlichen Zerstörung von Drehob (der Hauptstadt der Wehabiten) überbracht habe. Zweihundert Anverwandte des enthaupteten Wehabiten Schess Abdallah ziehen nach Cairo, um sich daselbst niederzulassen. Ibrahim Pascha selbst wird sich nach Mekka begeben, um, seinen abgelegten Gelübden gemäß, während des Kurban Bairam seine Kopfhaare, die er zu diesem Ende wachsen ließ, als Opfer in dem Tempel darzubringen.

Die Provis. von Mekka wird in Folge der neuen Ereignisse nunmehr unter die Vormächtigkeith der wahren Erben der Chalifen zurückkehren, und 2000 Centner Kaffee werden als jährlicher Tribut dem Großherrn zugesandt werden.

Aus Italia, vom 15. Juny.

Bei Massa Lubrens trug sich kürzlich ein bewundernswürdiges Phänomen zu, das die Aufmerksamkeit der Naturforscher beschäftigt.

Schon zu Ende Aprils wurden einige Bewohner der dortigen Gegend, während sie sich ruhig in ihren Häusern aufhielten, und der Himmel hell war, durch ein starkes Donnern, welches mit einiger Erschütterung begleitet war, in Schrecken gesetzt. Man hielt es für Erdbeben. Allein als sie am andern Tage ausgingen, bemerkten sie, daß die herumliegenden Gegenden ihre vorige Gestalt verändert, und auf dem Boden hin und wieder große Klüfte und tiefe Gruben sich eröffnet hatten, und daß man überall große Massen von Steinen antraf, an welchen man offenbar die Merkmalen der Wirkung des Feuers abnehmen konnte.

Aus Alexandria in Aegypten ist in Neapel die Nachricht eingegangen, daß die Arbeiten an dem schiffbaren Canal vom Nil bis zur genannten Stadt, auf welchem man die Waaren von Cairo und andern Städten Aegyptens leicht und wohlfeil erhalten kann, rasch vorwärts gehen. Anfangs wurden 8000 Arbeiter angestellt, im vergangenen December wurden sie bis auf achtzigtausend vermehrt, und in der zweiten Hälfte des verfloffenen Monats März stiegen sie gar auf 270,000 Köpfe, die in Divisionen abgetheilt sind. Der Canal soll 45 Meilen lang und 90 Schuh breit werden. Außer den türkischen Ingenieuren sind auch einige europäische angestellt.

Bermischte Nachrichten.

Der Prinz Wilhelm von Preußen Königl. Hoheit wird, auf seiner Reise nach den Rheinprovinzen, auch dem Coburgschen Hofe einen Besuch abstatten: er wurde schon am 21. v. M. daselbst erwartet.

Nach dreijährigen Unterhandlungen hat endlich die Pforte die zwischen den vier vereinigten Mächten getroffene Verfügung: daß die Ionischen Inseln unter dem Schutze Großbritanniens stehen, anerkannt (den früheren Verträgen nach waren die Pforte und Rußland Schutzherrn dieses Reichthums). Dagegen wird die albanische Stadt und Festung Parga den Türken eingeräumt; doch dürfte der grimmige Ali Pascha von Janina wohl meistens nur die leeren Häuser dieses bisher blühenden Handels-

hasens in Besitz zu nehmen haben, da die Christlichen Einwohner, sein Joch scheuend und von den Engländern zwar in Parga beschützt, aber doch auf der Insel St. Maura angesiedelt sind.

Zu Carlsbad ließ am 18. Juni, am Jahrestage der folgenreichen Schlacht bei Waterloo, der Graf von Oldenburg (unter welchem Namen der Erbprinz Christian Friedrich von Dänemark sich zu Carlsbad befindet) den großen Sieger in jener Schlacht, den ehrwürdigen Feldmarschall Fürsten Blücher, mit einer Musik angenehm überraschen. Der Graf von Ingenheim gab ein glänzendes Mittagsmahl, und der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin einen Ball; so endigte dieser feierliche Tag.

Von der Gesamtentnahme der Hildburghäuser Domainenverwaltung, welche 155878 Guld. beträgt, gehen für die Herzogl. Familie, den Hofstaat, die Hofökonomie, den Marstall und einige Gnadengeschenke ab 71137 G., für Zinsen der Schuld 20971 G. Es findet sich überhaupt ein Deficit von 16795 G. — In einer Sitzung des Landtages sagte Herr Stegner: „Obgleich nur ein Bauer, lasse ich mich von Keinem leiten.“ Bei einer andern Gelegenheit, als beschlossen worden war, den Herzog zu bitten, seine Willensmeinung der Versammlung nur in eigenhändig unterschriebenen Rescripten bekannt zu machen, setzte er seine Absicht hinzu: „Man ist kein blinder Nachbeter, wenn man der Meinung eines andern vernünftigen Mannes beitrifft.“ — Der Anschlag der Militärausgaben betrug 16174 G., der des Militair-Collegiums 23690 G. Der Herzog sollte gebeten werden, sich mit einer Ehrenwache zu begnügen, um dem armen Lande viele tausend Gulden zu ersparen. Besonders würden die 60 uniformirten Hautboisten für unnöthig erachtet.

Nachrichten aus Madrid zufolge soll die Expedition, an deren Ausrüstung schon seit so vielen Monaten gearbeitet worden, auf keinen Fall vor Anfang Septembers unter Segel gehen. Die mit der Ausrüstung jener Flotte beauftragten Commissarien haben in London Aufträge zum Ankauf von 5000 Karabinern, aufs Beste gearbeitet, gegeben, mit deren Lieferung in Cadix es aber bis Ende August Zeit hat. Die sämmtlichen Expeditions-Truppen sollen sich auf 18000 Mann belaufen. Die Flotte be-

steht aus 4 Linien Schiffen von 74 Kanonen, einem von 64 und einem von 60 Kanonen, aus 6 Fregatten von 36 — 49 Kanonen, einer Korvette von 26 Kanonen und 4 Brigantinen.

Die am 22sten Juny d. J. vollzogene Verlobung unserer ältesten Tochter Auguste mit dem Pastor Gram in Heide-Wilken, Trebnitzer Kreises, geben wir uns die Ehre unsern Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen und empfehlen die Verlobten zu geneigtem Wohlwollen. Sagan den 22. Juny 1819.

Gotthelf August Schell, Pastor primarius.

Amalia Sophia Dorothea Schell, geb. Weinholt.

In Bezug auf vorstehende Anzeige empfehlen sich die Verlobten ihren nahen und entfernten Freunden und Bekannten zu geneigtem Wohlwollen und bitten um ihre fernere Liebe und Freundschaft.

Heide-Wilken den 22. Juny 1819.

August Gram, Pastor.
Auguste Schell.

In der Nacht vom 23ten Juny entschlief unser guter Vater Christian Wilhelm von Korckwitz aus Altersschwäche in seinem 77sten Lebensjahre in Groß-Jänkwitz bei Brieg. Dieses uns so traurige Ereigniß zeigen wir hierdurch unsern Verwandten und Freunden an, mit der Bitte unserm schmerzlichen Verlust eine stille Theilnahme zu schenken.

Mortz von Korckwitz, Pr.

Capt. im 24ten Inf.-Reg.

4ten Brandenburger,

Julie Mache, geboane von

Korckwitz,

Caroline v. Korckwitz, geb.

v. Wenzky,

Friedrich Mache auf Groß-

Jänkwitz,

und sämmtliche Enkel.

} Kinder.

} Schwieger-

} Kinder.

Unsere jährllich geliebte Schwester, Schwägerin und Tante, Henriette Albertine Beate Fräulein von Haugwitz in Winzig starb den 1sten Juli Vormittags um 11 Uhr an der Wafersucht mit vielen körperlichen Leiden. Sie starb zwar beinahe im 80 jährigen Alter, aber

noch immer zu früh für unsere Gefühle. Allen unsern Verwandten und Freunden zur gütigen Theilnahme unter Verbittung schriftlicher Theilsbezeugung.

Winzig den 1. Juli 1819.

Der Geheime Justiz-Rath v. Haugwitz auf Rosenthal nebst Frau und acht Kindern.

Mit tiefgebeugtem Herzen zeige ich hierdurch meinen lieben theilnehmenden Verwandten und Freunden an, — daß es Gott gefallen hat, meine letzte Tochter und geliebtes theures Kind, Louise verwitwete Majorin von Winterfeld, am 4ten d. M. des Morgens 4 Uhr aus meinen ärtlichen Mutter-Armen zu fohern. — Sie starb an heftigem Brust- und Nervenfieber nach 14tägiger Krankheit. Mein Schmerz ist gerecht, und ich bitte alle meine Freunde, mich mit Theils-Bezeugungen zu verschonen, Ihrer Theilnahme überzeugt. Breslau den 6. July 1819.
Verwitwete Majorin von Solgersberg, geborne von Sydow.

Unerwartet und schnell entschlief heute Mittag gegen 3 Uhr an den Folgen einer tief einge- drungenen Rose am Hinterhaupte und dazu getretenen Schlagflusse, die hinterlassene Frau Wittwe des hiesigen Wundarzt-Altesten Schäffer geb. Willum in einem Alter von 60 Jahren. Je mehr sie der Achtung und Liebe aller derer die sie kannten und mit ihr in einer nähern Verbindung standen werth war, um so schmerzlicher ist daher ihr Verlust, welchen un-

ter Erbittung stiller Theilnahme hiermit ganz ergebenst anzeigen. Breslau den 5. July 1819.

Job. Friedr. Schäffer, Königl. Kreis- Wundarzt, als Sohn.

Christiana Dorothea Rusche, geborne Schäffer, als Tochter.

Caroline Schäffer, geb. Frentag, als Schwiegertochter.

Carl Georg Rusche, Cämmerer-Cassirer, als Schwiegersohn.

Eleonora Willum, als Schwester.

Johann Willum, als Bruder.

Am 28sten d. M. früh um 7 Uhr starb hier der ehemalige Conventual des aufgelösten Stifts Himmelsloh und Beichtvater beim Stift Trebnitz P. Bernhard J. v.andt an Entkräftung in einem Alter von 82 Jahren. Sein Ende war wie sein Leben, sanft und stille, welches ich allen denen, die mit ihm irgend in Verbindung oder Bekanntschaft standen, hierdurch ergebenst anzeige. Trebnitz den 3. July 1819.

Joseph Goy, ehemaliger Königl. Korn-Vants-Rendant.

Unsere Aline ist nicht mehr! — Sie starb den 5ten July nach Sonnen-Untergange, in einem Alter von 5 Jahren.

Friedrich Wilhelm Glauer auf Schurgast.

Beate Friederike Glauer, geb. Krätzig.

A. 13. VII. 5. R. Δ. III.

An die Zeitungs-Leser.

Dieserjenigen Interessenten der Breslauer Zeitung, welche noch gesonnen seyn möchten, für das bereits angegangene dritte Quartal 1819 auf dieselbe zu pränumeriren, können sich noch binnen 14 Tagen in der Zeitungs-Expedition melden, und daselbst gegen Erlegung eines Reichsthalers und Sechs Groschen in Courant (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) den Pränumerations-Schein für die Monate July, August und September 1819 in Empfang nehmen. Auswärtige haben sich mit ihren Bestellungen lediglich an die ihnen zunächst gelegenen Königl. Postämter zu wenden. Das Abonnement auf einzelne Monate kann jedoch nicht angenommen werden. Breslau den 5ten July 1819.

Königl. Preuss. privilegirte Schlessische Zeitungs-Expedition.

In der privilegirten Schlessischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Kreuschmar, A., Anleitung zur Bienenzucht. 8. Leipzig.

Kind, Fr., Lindenblüten. 3r Bd. 8. Leipzig.

5 Sgl.

1 Nthlr. 20 Sgl.

Stein, Dr. T. B. D., Handbuch der Geographie und Statistik nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände. 11. Bd. 4te Auflage. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 10 Sgl.
 Preußens besserer Geist. Aus den Erinnerungen preußischer Krieger an die Befreiungszeit. 3. Leipzig. 20 Sgl.
 Reiter, M., Katholisches Gebetbuch zur Beförderung des wahren Christenthums unter nachdenkenden und gutgesinnten Christen. Mit Kupfern. 12. Salzburg. 23 Sgl.

Angefommene Fremde.

Im goldenen Baum am Ringe: Hr. Baron v. Zedlitz-Neudorf, von Carlsruhe; Hr. Christiani, Capit., von Ohlau; Hr. v. Bengky, von Churslangwitz; Hr. v. Kdortz, von Stradam; Hr. Schwarz, Gutsbes., von Eisenberg; Hr. Martene, Oberamtmann, von Prieborn. In der goldenen Gans: Hr. v. Ulrich, Rittm. und Kammerherr, von Dzienczyn; Hr. v. Nischhoff, Landrath, von Bürgsdorf; Hr. v. Kurtonowski, von Kallisch; Hr. v. Gräve, von Adelnau; Hr. v. Kontest, Divisions-Auditeur, und Hr. Kleierst, Doct. Med., beide von Warschau; Hr. v. Schirschy, von Meiersh; Hr. Bell, Hauptm., von Brieg; Hr. Erkert, Gutsbes., von Groß-Waltersdorf; Hr. König, Oberförster, von Birnbaum; Hr. Kentscher, Kaufm., von Schmiedesberg; Hr. Förker, Landschafts-Taxator, von Baltenburg. In den drei Bergen: Hr. v. Seidlitz, Schulen-Inspector, von Gnadenfeld; Hr. Kortüm, Wirtschafts-Rath, von Freudenthal; Hr. Hänke, Kaufm., von Göditz. Im Krantenkranz: Hr. v. Chappuis, Obristleut., von Münsterberg; Hr. Lüttringhaus, Kaufm., von Baranen. Im blauen Hirsch: Hr. v. Wolfsburg, Major, von Leobschütz; Hr. Hoyer, Gutsbesitzer, von Tschammendorf; Hr. Fickner, Oberamtm., von Wohlau; Hr. Steidler, Kaufm., von Johannesberg; Hr. Förstel, Kaufm., von Magdeburg. Im goldenen Schwert: Hr. Baron v. Kottwitz, Hr. Walde, Postdirector, Hr. Seling, Justiz-Commissions-Rath, und zwei Herren Dresler, Kaufleute, alle fünf von Liegnitz; Hr. Seidel, Just. Commissarius, von Glogau; Hr. Schmidlein, Oberamtmann, von Lauterbach. Im goldenen Scepter: Hr. Pratsch, Gutsbes., von Kochelsdorf; Hr. Jäscheke, Oberförster, und Hr. Winkler, Prediger, beide von Zedlitz; Hr. Knappe, Pfarrer, von Hohemriedeberg; Hr. Heinke, Kaplan, von Reichenau; Hr. Stille, Kaufm., von Trebnitz; Hr. Kesminski, von Kratau. In der großen Stube: Hr. Bierold, Kaufm., von Herrnhadt; Hr. Heinke, Kaufm., von Ostrowe. In den zwei goldenen Löwen: Hr. Lindner, Gutsbes., von Bartensberg; Hr. Schreiber, Kaufm., von Glogau; Hr. Dreier, Kaufm., von Brieg. Im weißen Adler: Hr. v. Platen, Obristleut., von Tschenberg; Hr. Lüpke, Stadtrichter, von Schurgast; Hr. Blaeske, Kaufm., von Brieg; Hr. Gröger, Kaufm., von Schlawenitz. Im goldenen Hirschel: Hr. Hauptstoc, Kaplan, von Kreuzberg. Im goldenen Löwen auf dem Schweidn. Ager: Hr. Kunrath, Kaufm., von Neurode. In Privat-Logis: Hr. v. Dakwiz, Gen. Maj., von Brieg, No. 1063; Hr. v. Folgersberg, Obristleutnant, von Ohlau, No. 1033; Hr. v. Kozutzky, von Groß-Tschunkow, No. 393; Hr. v. Rosenberg, Justiz-Assessor, von Leubus, im Univ. Gebäude; Hr. Schwarz, Stadtrichter, von Trachenberg, No. 1244; Hr. Köhler, Pastor, von Koźmin, No. 443; Hr. Heydes, Pastor, von Jauer, No. 454.

Bekanntmachung.

Für den Monat July 1819 bieten nach ihren Selbst-Laren die Bäcker-Meister
 Perl und Feizmann vor dem Sandthore, Wittwe Köhler und Schwarz vor dem Oberthore, und Mansfeld No. 1121 Ohlauer Gasse, das größte Brod,
 Gluthmann No. 1682 Altdüfer-Gasse, Nowack No. 403 Meiser-Gasse, die größte
 Semmel,

dagegen aber

Ihnel vor dem Oberthore, Schmidt No. 1722 Schuhbrücke, das kleinste Brod,
 Kluge No. 900 Junkern-Gasse, die kleinste Semmel

an. — Vorzüglich gute Backwaaren sind, bei Baumann No. 827 Groschen-Gasse, Kluge No. 509 Hinterhäuser, Perl vor dem Oberthore, und Sternitzki No. 81 Hinterdom, gesunden worden.

Die meisten Fleischer verkaufen das Pfund Rind-, Schweins- und Hammelfleisch zu 5 Sgl., das Kalbfleisch aber zu 4½ Sgl. Rom. Münze; dagegen bieten, die Wittwe Heimann No. 214

große Fleischbänke das Pfd. Rindfleisch zu 5 Sgl. 4 D., Friedrichs Müller No. 905 Schweiniger Gasse das Pfd. Hammelfleisch zu 5 Sgl. 6 D., Heilmann No. 2011 Stockgasse das Pfd. Hammelfleisch zu 5 Sgl. 3½ D., als zum höchsten Preise, die Fleischermeister Olscher No. 237 große Fleischbänke, Böckel No. 2355 alten Oblauer Graden, und Radestock No. 842 Hummerer aber, das Pfd. Kalbfleisch zu 4 Sgl. Nom. Münze, als zum niedrigsten Preise an.

Das Quart Bier wird von allen Kretschmern für 1 Sgl. Nominal-Münze verkauft.

Dreslau den 4ten July 1819.

Königlicher Polizei-Präsident. Im Auftrage Neumann.

(Abschied.) Bei seinem Abgange nach Janfova empfiehlt sich allen werthen Freunden und Bekannten hiermit bestens. Weithe den 29. Juny 1819. Francke.

(Avertissement.) Die Anzeige des Pastor Dietrich zu Droschkau Namslauschen Kreises, daß ihm die Pfandbriefe auf: Hohendorff S. J. Nr. 39. über 50 Rthlr., Proßken W. v. v. brunn S. J. Nr. 22. über 300 Rthlr., Witschin O. S. Nr. 113. über 200 Rthlr., D. A. Cusjau O. S. Nr. 74. über 100 Rthlr., Falkenberg O. S. Nr. 112. über 20 Rthlr., Pinkoschne O. S. Nr. 10. über 200 Rthlr., abhanden gekommen, wird hiermit nach S. 125. Tit. 51. Th. 1. der Gerichts-Ordnung bekannt gemacht. Breslau den 3. July 1819.

Sächsisch-General-Landschafts-Direction.

(Bekanntmachung.) Den 16ten dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, werden drei vor dem Schweidnitzer Thore am Mause-Teich belegene Plätze vom ehemaligen Besizers-Terrain im Wege der Versteigerung verkauft werden. Die dabei zum Grunde zu legenden Bedingungen sind bei dem Rathhaus-Inspector Zülch einzusehen. Kauflustige werden eingeladen, sich zur Abgabe ihrer Gebote in vorgedachtem Termine auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einzufinden. Breslau den 5ten Julius 1819.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Edictalcitation.) Auf Antrag der verheiratheten Inlieger Barbara Grundmann gebornen Bittner zu Buchau in der Gasschaft Glas wird hiermit deren Ehemann Anton Grundmann, welcher als Mousquetier des ehemals v. Alvensleben'schen Infanterie-Regiments mit diesem Regiment im Jahre 1806 gegen die Franzosen ausmarschirt ist, der Schlacht bei Jena beige-wohnt, dann laut einer seiner Ehefrau schriftlich ertheilten Nachricht in Magdeburg einige Zeit gestanden hat, nachher aber, vermöge Aussage einiger bei dem benannten Regiment gestandenen Soldaten, in Magdeburg von den Franzosen gefangen genommen, und ins innere Frankreich transportirt worden seyn soll, später auch (also seit 12 Jahren) nichts mehr von sich hat hören lassen, und eben so wenig mittelbar von ihm einige Auskunft erlangt worden, edictaliter vorgeladen, in dem auf den 28sten September 1819 Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzley anstehenden Termine zu erscheinen und weitere Weisung zu gewärtigen, worin falls er für todt erklärt, sein etwaniger Nachlaß seinen Erben ausgefolgt, und seiner Ehefrau die anderweite Verheirathung verstatet werden wird. Neude den 2. Juny 1819.

Graf v. Magnisches Neuberger Gerichts-Amt.

(Güter-Verkauf.) Zwei Güter, von denen eines ein Dominium, das andere ein von Laudemien, Markgröschchen, auch allen Abgaben und Leistungen, außer was jedes Dominium trifft, gänzlich freies Lehn-Gut ist, das erste im Werthe etliche 30,000 Rthlr., das zweite etliche 20,000 Rthlr., beide in der tragbarsten Gegend von Niederschlesien, eine Drittelmeile von bedeutenden Kreisstädten gelgen, sind billig und unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Ein Mehreres hievon ertheilt der Detonum Croßmann in Breslau, auf der kleinen Großen-Gasse in No. 1008.

(Hausverkauf.) Es ist in Ziegenhals, 2 Meilen von Reiffe, 2 Meilen von Neustadt und eine halbe Meile von Zuckmantel, ein am Markte schön gelegenes, gut eingerichtetes Wohnhaus mit 6 Stuben, Wagen- und Holz-Kemise, 2 Gewölben, Stallung und Keller, seliglich zu einem bequemen Gasthose geeignet, aus freier Hand unter sehr annehmblichen Bedingungen zu

verkaufen. Nähere Nachricht erhält man auf frankirte Briefe unter der Adresse: „Hrn. K. L. W. S. zu Ziegenhals.“

(Brau- und Brennerey-Verpachtung.) Bei dem Dominio Bielwiese, Steinauer Krefses, ist kommende Michzeit das Brau- und Branatwein-Urbar anderweitig zu verpachten. Pachtlustige können das Nähere bei Unterzeichnetem erfahren. Wirthschafts-Unt. Bielwiese den 4. July 1819.

(Auction in Machnitz.) In dem herrschaftlichen Wohnhause zu Machnitz, bei Trebnitz, sollen den 13ten July vor Mittag um 8 Uhr verschiedene Hausgeräthe, Pelze, Kleidungsstücke und eine Spieluhr öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

(Auctions-Anzeige.) Mittwoch den 7ten July, früh um 9 Uhr, werde ich auf der Ohlauer Gasse im blauen Hirsch, im Saale, verschiedenes Meublement, große Spiegel, schöne Tisch-Uhren, eine Cremoneser Violine, eine Doppel-Flinte, diverse bedruckte Cartone, Feanets und Parchent, nebst mehreren andern Sachen, gegen baare Zahlung in Courant verauctioniren. Breslau den 5. July 1819.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag den 13ten July, vor Mittag um 9 Uhr, werde ich auf der Altbüßer-Gasse in den 3 Korn-Ähren No. 1407, verschiedene Specerey-, Material- und Farber-Waaren, nebst Handlungs-Utensilien, öffentlich gegen baare Zahlung in hingendem Courant versteigern.

(Auctions-Anzeige.) Den 21. July werden auf der Schubbrücke No. 1709 eine Menge Bücher, Landcharten, Kupferstiche, Musikalien und Mineralien öffentlich versteigert werden. In der Kunsthandlung des Herrn C. S. Förster ist das Verzeichniß zu haben.

(Zu verkaufen), und zwar sehr billig, ist ein gesundes und starkes Wagenpferd. Näheres im Ziegenhals in No. 1379, bei

(Bekanntmachung.) Eine Quantität Stammholz, welches in Kiefern und Eichen besteht, auch Mauer-Ziegel und Flachwerke sind gegen billige Bedingung zu verkaufen. Das Nähere sagt der Agent S. Saul, wohnhaft Neufchen-Gasse Grün-Erde No. 34.

(Handlungs-Anzeige.) Eine sehr vortheilhaft gelegene Specerei-Handlungs-Gelegenheit nebst Waaren-Lager und Utensilien, ist Veränderung wegen, unter außerordentlich günstigen Bedingungen für den Acquirenten, zu überlassen, und das Nähere auf der Juden-Gasse in der blauen Hand beim Bewohner des 2ten Stocks zu erfahren.

(Anzeige.) Guter Bernstein-Lack das Quart 50 sgl. R. Münze, seiner Copal-Lack von 2 bis 3 Rthln. Courant, schnell trocknender weißer und schwarzer Lack zum Gebrauch für Militair-Personen, das Quart à 60 sgl. R. Nye, ist zu haben beim

Lackirer Rosiefska, kleine Groschengasse No. 1019.

(Bekanntmachung.) Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publico empfiehl ich mit allen Sorten von modernen Puzarbeiten zum ferneren geneigten Wohlwollen und Zuspruch.

C. Anders, Ohlauer Straße in No. 1180. am Schwibbogen.

(Anzeige.) Ich empfehle mich mit neuem Nirschsaff, der sich ein Jahr conservirt, das Quart 16 gGr. Cour. Banco, Cauditor, auf der Obergasse dem gr. Hirsch gerade über.

(Anzeige.) Donnerstags den 8ten July ist Concert; zum Abendessen frischer Wels, Wozu ergebenst einladet London, Coffetier.

(Anzeige.) Einer Wohlwollenden Kaufmannschaft und geehrtem Publico zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß die von mir und meinem seel. Mann unter der Firma Joh. Jacob Messerle, Erbin & Comp. seit 40 Jahren bisher geführte Handlung mit dem heutigen dato cessirt. Indem ich für das mir während dieser Zeit geschenkte Vertrauen und damit verbundene Freundschaftsbeweise meinen wärmsten Dank abstatte, und mich zu fernem gütigen Wohlwollen empfehle, ersuche ich zugleich ergebenst, diejenigen, welche eine Anforderung an gedachte Firma noch zu haben vermeinen, solche spätestens binnen 6 Wochen anzuzeigen, um nach gehörigem Ausweis, Befriedigung zu erhalten. Breslau den 1. July 1819.

Juliana Amalia verwitwete Heller, geborne Messerle.

- Geßler, der römischen Cyrie. 8. Deutschland. 1819. Geheftet 14 Gr.
- Stimme, die, eines Rufenden in der Wüste, Matth. Kap. 3, v. 3. Oder was soll man von den Irrungen zwischen Pabst Pius VII. und dem Freyh. v. Wessenberg denken? gr. 8. Auf dem Berge Sinai, mit Moses'schen Schriften. 9 Gr.
- Von dem Pabste und seinen geistlichen Rechten. Auf Veranlassung des Concordats von Barruel, aus dem Franz. übers. von C. G. Guldensapfel. 2 Bde. 2te Aufl. gr. 8. Landshut. 1 Rthlr. 16 Gr.
- Eckartshausen, Hofr. v., Ueber die Zauberkräfte der Natur, aus einem ägyptischen Manuscript in koptischer Sprache und einem aus magischen Charakteren entzifferten Manuscript. 8. München. 8 Gr.
- Selmar, biblische Litaneien zur sonderheitlichen und gemeinschaftlichen Erbauung. 15 Bändchen. gr. 8. Landshut. 16 Gr.
- Schuderoff, J., Altarreden bei Pfarreinführungen, nebst einigen Kanzelvorträgen. 8. Ronneburg. 1 Rthlr. 4 Gr.
- Gebete bei der heiligen Messe für die Schuljugend. 2te Aufl. 12. 1 Gr.
- Cleusis, oder über den Ursprung und die Zwecke der alten Mysterien. Ein Buch für Maurer. gr. 8. Gotha. 1 Rthlr.
- Schoff, Dr. H. A., Christl. Religionsvorträge über gewöhnl. Pericopen und freie Lerte, Sonntagspr. und Homilien, uad Fuß- und Festpred. und Homilien. 2 Bände. gr. 8. Das. 1 Rthlr. 16 Gr.
- Augusti, Dr. J. Ch. W., die christlichen Alterthümer. Ein Lehrbuch für academ. Vorlesungen. gr. 8. Lpzg. 1 Rthlr. 8 Gr.
- Dessen, die Feste der alten Christen u. s. w. 2 Bde. 3 Rthlr. 6 Gr. — System der christlichen Dogmatik. 1 Rthlr. 4 Gr. — Dogmengeschichte, N. A. 1 Rthlr. 12 Gr.
- Mende, L. J. C., ausführl. Handb. der gerichtl. Medizin für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Aerzte und Wundärzte. 1ster Theil. gr. 8. Leipzig. 3 Rthlr.
- Mosch, Dr. C. F., die Bäder und Heilbrunnen Deutschlands und der Schweiz. Ein Taschenbuch für Brunnen- und Badereisende. 2 Theile. Mit 36 feinen Kupfern. 8. Leipzig. Sauber geb. 4 Rthlr. 12 Gr.

(Preise in Kurant.)

Vorstehende Bücher sind zu finden in der
Reinhard Friedr. Schoene'schen Buchhandlung, Ohlauer- und
Brustgassen-Ecke, Nr. 1196.

(Gewölbe, Veränderung, und Wohnung zu vermietthen.) Die Verlegung meines Schuhmacher-Gewölbes von der Junkernstraßen-Ecke No. 903. nach der Schmiedebriücke in das erste Viertel vom großen Ringe rechter Hand, No. 1814, in mein eigenes Haus, mache ich hiernit ganz ergebenst bekannt. — Auch ist in diesem Hause der erste Stock zu vermietthen und zu Michaeli oder auch gleich zu beziehen; auf Verlangen kann derselbe auch mietthen werden, sowohl zu Absteige-Quartier, als auch gegen billige monatliche Zinse. Breslau den 30. Juny 1819.

Carl Pokieser, Untried's Erbe, Schuhmacher-Meister.

(Kosterienachricht.) Zur Vierzigsten Königl. Preuß. Klassen-Lotterie, deren erste Ziehung auf den 8ten July festgesetzt ist, werden bis zum 12. July Loose offerirt. Die Einsätze werden laut Plan in Golde, den Friedrichs'd'or zu 5 Rthlrn. gerechnet, gemacht, so wie die Gewinne in eben der Münz-Sorte zu der im Plane bestimmten Zeit prompt und baar berichtet werden. Das ganze Loos beträgt in der ersten Klasse 5 Rthlr. Gold und 4 Gr. oder 5 Rthlr. 20 Gr. Courant, das halbe 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 2 Gr. oder

2 Nthlr. 22 Gr. Courant, das Viertel 1 Nthlr. 6 Gr. Gold und 1 Gr. oder 1 Nthlr. 11 Gr. Courant; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erdarrt.
Breslau den 1. Juny 1819.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wenzel.
(Lotterienachricht.) Loose zur 2ten großen, so wie auch zur Classen- und zur Kleinen Lotterie sind bei mir mit prompter Bedienung zu haben. Schreiber.

(Lotterienachricht.) Bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer M. A. Stern, Carlsstraße im reform. Kirchengebäude, sind zu jeder Zeit Loose zur 1ten Klasse 40ter Lotterie und zur 17ten kleinen Lotterie unter Versicherung einer pünktlichen Bedienung für Auswärtige und Hiesige zu haben.

(Capitalien-Anzeige.) Es werden 4000 Nthlr. zur ersten Hypothek auf ein städtisches Haus bald gesucht; auch sind 12,000 Nthlr., 8000 Nthlr. und 1500 Nthlr. zu vergeben. Nähere Auskunft hierüber giebt der Agent Wähl, Schweidnitzer Gasse im Hause des Kaufmanns Herrn Grundmann.

(Capital-Gesuch.) 40 bis 60,000 Nthlr. werden gegen pupillarische Sicherheit zu einer Hypothek gesucht, welche noch unter der Hälfte des Kaufwerthes kommt, jedoch ohne Einmischung eines Dritten. Das Nähere sagt das Intelligenz-Comptoirhieselbst per Adresse C. F. L.

(Reisegelegenheiten) nach Berlin, Landeck, Warmbrunn und Keinerz, auch billige Fuhrn auf kurze und weite Reisen, sind zu haben bei

Salomon Hirschel, auf der Goldenen-Nabe-Gasse in No. 469.

(Anerbieten.) Eine Dame von Stande, deren Gesinnung nicht auf Gewinn, sondern auf die reelle Absicht zu nützen gerichtet ist, offerirt Eltern, die bisher ihre Söhne wegen Bedeutung des üblichen Pensions-Betrages hiesigen Unterrichts-Anstalten nicht haben widmen können, die Aufnahme gedachter Söhne in Aufsicht, Pflege und Kost, gegen sehr mäßige Pensions-Kosten, unter wahrhafter Angelobung dessen, aufs Gewissenhafteste dem Vertrauen geehrter Eltern, in Betreff der sorgfältigsten Aufmerksamkeit auf alles, was Moralität und jene Aufsicht nebst Pflege in vollem Umfange fordern, entsprechen zu wollen. Nähere Auskunft über die Bedingungen bemeldeter Aufnahme wird der Agent Müller, auf der Windgasse wohnhaft, befriedigend sehr gern ertheilen. Breslau, den 28. Juny 1819.

(Wirtschafts-Lehrling wird gesucht.) Ein junger Mensch, der willens ist die Landwirthschaft zu erlernen, und gehörige Vorkenntnisse besitzt, kann gegen billige Pension sein Unterkommen sogleich finden. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Seilermeister Herrn Klemm auf der Frauengasse in Liegnitz.

(Offen werdender Dienst.) Ein Gärtner, welcher auf dem Lande gedient hat, und von der Baumzucht und dem Gemüse-Anbau gehörige Kenntnisse besitzt, kann diese Michaeli sein Unterkommen finden. Wo? erfährt man am Elisabeth Kirchhofe in No. 261.

(Handlungsgelegenheit zu vermieten.) Indem der Kaufmann Hr. Müller sein Comptoir in sein eigenes Haus verlegt, kann das von ihm inne gehabte Locale, erforderlichen Falls noch etliche Piecen bald benutzt werden, Junkerngasse No. 604. Lübbert.

(Gewölbe-Vermietung.) Ein in der Langenholz-Gasse No. 1391. belegenes großes feuer-sicheres Gewölbe ist sogleich zu vermieten. Das Weitere ist im weißen Bär No. 1407. auf der Altbüßer-Gasse zu erfahren.

(Zu vermieten) ist vor dem Ohlauer Thore in No. 1. in der zweiten Etage eine einzelne Stube von Michaelis ab. Das Nähere bei dem Miether daselbst.

(Wohnung zu vermieten in Oswitz.) Für eine stille Familie ist eine bequeme Wohnung zu vermieten und bald zu beziehen. Nähere Nachricht giebt der Amtmann Bohn daselbst.

(Wohnung wird gesucht) für eine stille Familie in der Schweidnitzer, Junkern- oder Carlsstraße. Im goldenen Löwen-Schweidnitzer Straße im Tuchgewölbe das Nähere.

Beilage zu No. 79. der Schlesiſchen privilegirten Zeitung.
(Vom 7. Julij 1819.)

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Königl. Ober-Landes-Gerichts v. Mittlich zu Hirschberg werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit dem 1. April 1816 bis Ende December 1818 an die Casse des 1sten Bataillons 2ten Reichsbacher Landwehr-Regiments No. 18. (b.) aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario v. Wedell auf den 9ten September o. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissarien Müller jun. und Pfendfac in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt werden. Breslau den 30. April 1819. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Puzillen-Collegii wird in Gemäßheit der S. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des Allgemeinen Land-Rechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern der verstorbenen Maria Angela verwittweten Reiss-Einnehmer Regent die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter deren Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwannigen Forderungen an die Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwannigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältnis seines Erbtheils halten können. Breslau den 25. May 1819. Königl. Preuß. Puzillen-Collegium von Schlesien.

(Aufgebot.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden auf den Antrag der verwittweten Oberst-Lieutenant v. Lossau gebornen v. Seidlitz alle diejenigen unbekannteten etwannigen Prätenbenten, welche an dem Cautions-Instrumente des Ernst Leonhard v. Tschirschy wegen der von ihm übernommenen v. Senitz-Sponsberger Fudel d. d. Krieg den 13ten October 1729, und an der indeterminirten Caution, welche eben dieser v. Tschirschy wegen übernommener genannter Fudel mit dem Gute Weigwitz im Ohlauschen Kreis besitzt, un- solange den 13. October 1729 hat ingrossiren lassen, als Eigenthümer, Cessantien, Pfand- oder sonstige Fudels-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angelegten peremptorischen Termine den 25ten August o. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario, Ober-Landes-Gerichts-Referendario Hirschmayer, auf dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause entweder in Person oder durch genugsam informirte Mandatarien, wozu ihnen, auf den Fall ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissions-Rath Eger, Justiz-Commissions-Rath Ludwig, Justiz-Commissarius Paup und Justiz-Commissarius Müller jun. hiermit vorgeschlagen werden, ad protocolum anzumelden und zu bescheinigen, wann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich in dem angelegten Termine keiner Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das in Rede stehende Cautions-Instrument und die darin erwähnte unbestimmte Caution für erloschen erklärt und in dem Hypotheken-Buche bei dem vertheilten Gute auf Ansuchen der Extrahenten wirklich gelöscht werden. Breslau den 6. April 1819. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden hierdurch alle diejenigen, welche an dem verloren gegangenen, von dem Magi-

Strate zu Cosel über das von dem damals im von Saffhen Regimente als Fähnrich gestandenen Carl Gottlieb v. Koschüsky gegen 5 pro Cent Verzinsung und halbjährige Ausfindigung erhaltene Darlehn pr. 2000 Rthlr. Karant. ausgestellt, im Hypothekenbuche d. d. Cosel Stadt-Kammercy gehörigen, im Coseler Kreise gelegenen Güttern Rogau und Kobowitz sub Rubr. III. No. 1. eingetragenen Schuld- und Hypotheken-Instrumente d. d. Cosel den 20. October 1770, und der diesfälligen Eintrags-Recognition d. d. Brieg den 9. November 1770, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einen Anspruch zu haben verneinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 11ten September d. J. anberaumten Termine Vormittags um Uhr in dem Commissions-Zimmer des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts vor dem hierzu ernannten Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Dietrichs entweder persönlich oder durch einen gehörig informirten und legitimirten Mandatarium aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien, von welchen ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft am hiesigen Orte der Justiz-Kommissions Rath Laube, Hofrath Kaiser und Justiz-Kommissarius Stöckel in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und durch Vorzeigung der Instrumente zu erweisen. Bei ihrem Ausbleiben aber werden sie mit allen ihren Ansprüchen präkludirt, und es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das gedachte Hypotheken-Instrument amortisirt, und diese schon im Jahre 1774 bezahlte, auch von den von Koschüskyschen Erben bereits quittirte Post in dem Hypotheken-Buche gelöscht werden. Ratibor den 28. April 1819. Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Edictalcitation.) Vor das hiesige Königl. Stadt-Gericht und den von demselben autorisirten Liquidations-Commissarium Herrn Justiz-Rath Beer werden hiermit alle und jede, welche an das in 790 Rthlr. 8 Sgl. 4 D. Cour. bestehende Activ- und auf 9815 Rthlr. 22 Sgl. sich belaufende Passiv-Vermögen des insolendo gewordenen Galanteriewaaren-Händlers Bezaliel des Ältern irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben verneinen, hierdurch vorgeladen, vom 2ten Juny 1819 an gerechnet, binnen 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den 4ten August 1819 Vormittags um 10 Uhr ansehenden Termine liquidationis peremptorio ihre Forderung an den Creditarium entweder in Person oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige deshalb zum Prototoll anzuzeigen, und alsdenn die geschäftsmäßige Ansetzung in dem Classifications-Urtheil zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des gedachten Kaufmanns Bezaliel senior präkludirt, und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch geschäftliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Paur und Dziuba angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben. Breslau den 23. April 1819.

Zum Königl. Stadt-Gericht verordnete Director und Justiz-Räthe.

(Edictalcitation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht zu Breslau wird hiermit der seit dem Anfange des Sommers 1806 von hier verschwundene, aus Neumarkt gebürtige ehemalige Kaufmann und nachherige Wechsel-Sensal, Johann Gottfried Jeserth, oder dessen Erben und Erbnehmer, hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß derselbe binnen einer vom 8. Decbr. a. c. anzurechnenden Frist von 9 Monaten, spätestens aber den 21. September 1819 vor Mittag um 11 Uhr, als dem Termine peremptorio et praesclusivo, vor dem dazu geordneten Deputato, Herrn Justiz-Rath Heydolph, entweder persönlich oder durch einen hinreichend informirten, mit glaubhaften Nachrichten von seinem Leben und Aufenthalts-Ort versehenen Bevollmächtigten, wozu ihm, in Ermangelung der Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden, die Herren Justiz-Commissarien Pfendack und Dziuba in Vorschlag gebracht werden, es

scheine, und daselbst nähere Anweisung zur Empfangnahme seines in dem Erbtheile von seiner Tochter Caroline Jeserib bestehenden und in dem Stadtgerichtlichen Deposito zu Prarusnitz sich befindend in Vermögens gewärtigen soll; wogegen er bei seinem gänzlichen Außenbleiben zu erwarten hat, daß er für todt erklärt, und sein von seiner Tochter ererbtes Vermögen seinem Bruder, dem Rathsohnern Gottthardt Oswald Jeserib, als einzigem rechtmäßigen Erben, zur freien Disposition vererbt wird. Decretum Breslau den 2. Juny 1818.

(Edictalcitation.) Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau wird, auf den Antrag der Maria Clara gebornen Ahmannin verehelichten Freygartner Abwig, deren Bruder Franz Ahmann, 27 Jahr alt, aus Wippener Neumarktschen Kreises gedübt, welcher im Jahre 1813 zur Neumarktschen Kreis-Landwehr ausgehoben worden, und der Belagerung von Glogau beygehört hat, daselbst aber bey einer feindlichen Ausfalle gefangen und nach Glogau gebracht worden, wo er, kurz vor der Uebergabe des Platzes von dem Feinde an die Allirten, in einem Keller, wech die Feinde ihre Gefangenen eingesperrt, gestorben seyn soll, so wie dessen etwaige unbekante Erben und Erbnehmer, hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er, oder dessen Erben und Erbnehmer, sich binnen drey Monaten, spätestens aber in dem auf den 8ten October c. Vormittags um 9 Uhr vor dem unterzeichneten Königl. Gericht anberaumten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung, im Außenbleibungs-Falle aber zu gewärtigen haben, daß der Franz Ahmann für todt erklärt, und sein ihm aus dem väterlichen Joseph Ahmannschen Nachlasse zugefallenes Erbtheil von circa 250 Rthlrn. Courant, welches sich im hiesigen Depositorio befindet, seiner vorgedachten Schwester als nächsten Verwandten und Erben ausgeantwortet werden würde. Breslau den 10ten Juny 1819. Königl. Gericht ad St. Claram. Homath.

(Edictalcitation und offener Arrest.) Perchtwitz den 15. May 1819. Nachdem über das Vermögen des sich insolvens erklärenden hiesigen Kaufmann Carl Friedrich Traugott Henning, welches in Grundstücken am Werth auf 1957 Rthlr., und in circa 1000 Rthlrn. an Waaren, Effecten und ausstehenden Schulden besteht, von dem hiesigen Königl. Stadt-Gericht per Decretum vom 4ten hujus Concursus eröffnet, und dessen Anfang auf Mittag um 12 Uhr festgesetzt worden; so ist nunmehr Termin zu Liquidirung und Justificirung sämmtlicher Forderungen auf den 13ten September c. a. anberaumt worden. Es werden demnach durch diese Edictalcitation alle bekante und unbekante Creditores, welche an den Gemeinschuldner irgend einige Forderung zu haben vermeinen, öffentlich aufgerufen und vorgeladen, entweder in Person oder durch gehörig informirte Bevollmächtigte, wozu bei ermangelnder Bekanntschaft der Herr Justiz-Rath Scheurich zu Liegnitz und der Königl. Domainen-Amts-Controllleur Herr Heptner hieselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der ausdrücklichen Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen gegenwärtige Masse präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. — Da übrigens zugleich die Anlegung des öffentlichen Arrestes verfügt worden, so werden hiernit auch alle, welche von dem Gemeinschuldner an baarem Gelde, Pretiosen, Kaufmanns-Waaren, Effecten oder Briefschaften etwas hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, nichts davon weder an ihn noch an die Seinigen zu verabsolgen, vielmehr davon innerhalb 4 Wochen dem Stadt-Gericht Anzeige zu machen, und mit Vorbehalt ihres Pfand- oder sonstigen Rechtes zum gerichtlichen Deposito abzuliefern, widrigenfalls jede Zahlungsansprüche und Verabsolung an Sachen als nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird; derjenige aber, welcher dergleichen Gelder und Sachen verschweigt und zurück behält, soll im Entdeckungsfall noch überdies seines daran habenden Rechtes verlustig erklärt werden. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Auf Antrag der Erben subhastirt hiesiges Königl. Land- und Stadt-Gericht die sub No. 1. in Klein-Nörsdorf Löwenbergschen Kreises gelegene, auf 13,482 Rthlr. 20 Sgl. gewürdigte Scholtisey, zu welcher, außer einer sehr beträchtlichen Ausfaat, Wiesenwachs, auch einiger Forst, die Brau- und Branerney-Berechtigung gehört, welche, da die

Chaussee dicht am Kretscham vorbei ins Gebirge führt, wegen starker Passage einen ansehnlichen Ertrag sichert. Der Verkauf geschieht in 3 Haupt-Parzellen, und sind zu Dietzunge-Terminen der 30ste Juny, 31ste August und 3te Novemder c., von welchen der letzte peremptorisch ist, anberaumt, in welchen Kauflustige und Zahlungsfähige, und zwar den ersten beiden an hiesiger Gerichtsstelle, den letztern aber in der Orts-Schulstube, früh 8 Uhr sich einzufinden und den Zuschlag gegen das Meistgebot mit Einwilligung der Erben gewärtigen können. Von der nähern Beschaffenheit dieses Grundstücks kann sich ein jeder durch den Augenschein und Einsicht der Taxverhandlung in hiesiger Registratur Kenntniß verschaffen; jedoch können mit solche Kauflustige zum Bieten zugelassen werden, welche sofort ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen im Stande sind. Liebenthal den 29sten April 1819.

Königl. Preuss. Land- und Stadt Gericht.

(Avertissement.) Es soll das sub No. 33. zu Wirwitz gelegene, auf 338 Rthlr. 28 Sgl. 9 D. Courant gewürdigte, Daniel Semdersche Bauergut wegen Schulden im Wege der Subhastation verkauft werden. Die 3 Dietzunge-Termine dazu stehen auf den 3ten May c., auf den 2ten July c. und auf den 4ten September c., von Vormittags 11 Uhr ab, wovon der letzte peremptorisch ist, auf der Gerichts-Stube zu Wirwitz an. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch dazu eingeladen, alsdann daselbst sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, worauf der meist- und bestbietend Bleibende zu gewärtigen hat, daß ihm dieser Fundus nach zuwar erfolgter Kaufgelder-Verichtigang adjudicirt werden wird. Etzleben den 22. Februar 1819.

Das Gerichts-Amt Wirwitz.

(Avertissement.) Nachdem die notwendige Subhastation der Franz Gellnerschen 29gängigen oberflächlichen Wassermühle und der dazu gehörenden Grundstücke No. 1. zu Arnoldsdorff bei Ziegenhals, Meißner Kreises, welche gerichtlich auf 3187 Rthlr. Courant taxirt ist, verfügt und die Licitations-Termine auf den 1. April Vormittags 10 Uhr, den 2. Juny Vormittags 10 Uhr, und den 6. August d. J., wovon der letzte peremptorisch ist, zu Arnoldsdorff auf dem Schlosse angesetzt worden; so werden besitzfähige Kauflustige hiermit aufzufordern, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbietenden nach erfolgter Einwilligung der Gläubiger und baarer Erlegung des Kaufgeldes ad depositum judic. binnen 8 Tagen der Zuschlag erfolgen, auf spätere Gebote aber keine Rücksicht mehr genommen werden wird. — Zugleich und namentlich wird auch der seinem Aufenthalte nach unbekannt Real-Gläubiger Herr von Greiffenstern aus Seiffersdorff, für welchen, ex decreto vom 20. Decbr. 1791, 400 Rthlr. Cour. im Hypotheken-Buche darauf eingetragen stehen, hiermit vorgeladen, in diesem Termine ohnfehlbar zu erscheinen, und sich über den Zuschlag zu erklären, widrigenfalls dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufpreises die Löschung nicht sowohl dieser Post, als auch der übrigen, auch der leer ausgehenden, und zwar der letzten ohne daß es der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird. — Uebrigens kann die Taxe zu jeder Zeit sowohl in der Wohnung des Justitiari, als auch zu Arnoldsdorff an dem daselbst im Kretscham aushängenden Proclama, umständlich inspicirt werden. Neustadt den 12. Januar 1819.

Das Justiz-Amt Arnoldsdorff.

(Subhastation.) Auf den Antrag des hiesigen Magistrats soll das sub No. 53. der Stadt Belegene Haus und Acker, welches gerichtlich auf 657 Rthlr. 13 Gr. gewürdiget worden ist, öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Die Licitations-Termine sind auf den 2ten Juny, 3ten July, und der letzte und peremptorische auf den 5ten August dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr angesetzt. Besitz- und Zahlungsfähige haben sich daher an gedachten Terminen in unserer Kanzley einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten ohnfehlbar erfolgen wird. Die Taxe, so wie die übrigen Kaufs-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur nachgesehen werden. Schurgast den 18. März 1819.

Königliches Gericht der Stadt.

(Subhastation.) Tannhausen den 2. July 1819. Das auf 200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus des verstorbenen Carl Scheumann hieselbst soll in termino den 6. September a. c. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, an gedachtem Tage, Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Canzley zu erscheinen, ihre Gebote auf dieses Haus ad Protocollum zu geben, und hat hiernach der Meistbietende den gerichtlichen Zuschlag zu gewärtigen.

Das Reichsgräflich von Pückler Tannhauser Gerichts-Amt.

Sachse.

(Subhastation.) Nachdem wir zum öffentlichen Verkauf im Wege der Execution des zu Ober-Diela im Görlitzer Kreise gelegenen, auf 2580 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten weil. Gottfried Hofmannschen Bauergutes den 6ten May, den 1sten July und den 2ten September 1819 zu Bietungs-Terminen angesetzt haben; als werden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, sich in den gedachten Terminen, wovon der letzte peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr an gewöhnlicher Deputationsstelle alhier in Person oder durch behörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden, unter Zustimmung des Extrahenten der Subhastation und der übrigen Real-Gläubiger, das Grundstück werde zugeschlagen, auf spätere Gebote aber keine Rücksicht genommen werden. Die Taxe des Grundstücks kann an Deputationsstelle alhier Donnerstags mit mehrerer Ruhe nachgesehen werden. Görlitz am 25ten Februar 1819.

E. Hochedl. Hochw. Rath's zu milden Stifteten Bevordnete.

(Bekanntmachung des prolongirten Ritzig'schen Licitations-Termins in Steingrund.) Unvorhergesehener Hindernisse wegen kann der auf den 12ten August anberaumte Licitations-Termin des Ehrenfried Ritzig'schen Hauses zu Steingrund erst am 26sten desselben Monats Vormittags um 9 Uhr in dem dortigen Kreishaus abgehalten werden, welches wir dem Publico hiermit in Zeiten bekannt machen. Fürstenstein den 29. Juny 1819.

Reichsgräflich v. Hochberg'sches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohlstock.

(Abbestellung des Opitz'schen Licitations-Termins in Thomasdorff.) Da der am 14. August angesetzte Termin zum Verkaufe des Johann Gottlob Opitz'schen Freigartens zu Thomasdorff erst am 28. August Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden kann, so machen wir solches in Zeiten hiermit bekannt. Fürstenstein den 29. Juny 1819.

Reichsgräflich v. Hochberg'sches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohlstock.

(Zuhren-Verdingung.) Die in dem Zeitraume von Einem Jahre bei uns vorkommenden Zuhren sollen verdingungen und dem Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben hiezu einen Termin auf den 8ten dieses, Vormittags um 10 Uhr, im Amtshause auf dem Bürgerweber anberaumt, wo auch die näheren Bedingungen zu erfragen sind. Breslau den 2. July 1819.

Königl. Preuß. Bergwerks-Produkten-Comptoir.

(Publicandum.) Im Auftrage des Königl. Hochlöbl. Land-Gerichts zu Fraustadt, sollen die Bau-Materialien des zur Starost v. Mycielski'schen Konkurs-Masse gehörigen Schlosses zu Rawicz und die Schloß-Orangerie, von denen erstere auf 1200 Rthlr. und letztere auf 1101 Rthlr. gewürdigt worden, gegen gleich baare Bezahlung in Königl. Preuß. klingendem Courant öffentlich versteigert werden. Da wir hierzu einen Termin auf den 26. July a. c. Vormittags um 9 Uhr angesetzt haben; so laden wir Kauflustige hiermit vor, an gedachtem Tage hieselbst zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag mit Bewilligung des Kurators der Masse zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen können in hiesiger Registratur, so wie bei den Königlich Wohlblöblichen Stadt-Gerichten zu Trachenberg und Herrnsstadt eingesehen werden. Rawicz den 25. May 1819.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Wollenhaupt.

(Bekanntmachung.) Auf hohe Verfügung sollen verschiedene Effecten des verstorbenen Pfarrers Burgund, als Wäsche, Bett, Meubles, etwas Kleidungsstücke, Bücher und Landkarten, den 13ten d. M. gegen baare Bezahlung in klingendem Preuß. Courant auf dem hiesigen Pfarrhofe an den Meistbietenden verkauft werden. Lucas den 2. July 1819.

(Anzeige.) Neue Vrabant, Sardellen, holländischen Süßmilch-Käse, acht's Bau de Cologne von Maria J. a. i. n. a, das Duzend 6 Rthlr. Cour., die Fl. 14 Gr. Courant; sein Perl-Schee, acht's holländ. Kollen-Caaster das Pfd. 30 jgl. Cour., holländ. Portorico das Pfd. 14 Gr. Cour., Domingo-Caaster das Pfd. 16 Gr. Cour., so wie alle andere Specerey-Waaren zu billigen Preisen, empfiehlt Felsmann & Arlbt, Oplauer Straße, Königs-Ecke.

(Lotterienachricht.) Mit Loosen zur 2ten großen, so wie zur 1sten Classe 40ster Lotterie, und zur 17ten kleinen Lotterie, empfiehlt sich ganz ergebenst

Prinz, Oplauer Straße in der Hoffnung.

(Befetzte Rentmeister-Stelle.) Zur Vermeidung fernereitiger Anfragen, wird hiermit bekannt gemacht: daß der in dem Nachtrage zu No. 49. der Bresl. Zeitung als vacant angekündigte hiesige Rentmeister-Posten nunmehr vergeben sey. Grafenort am 27. Juny 1819.

Das Wirthschafts-Amt. Liebr.

(Verloren's Wopshündin.) Den 30. Juny Abends ist eine Wopshündin in der Sand-Kirche verloren gegangen. Sie ist hoch tragend, hat ein rothes Halsband, und hört auf den Namen Beline. Der ehrlche Finder wird höflich gebeten, diese Hündin gegen eine gute Belohnung in No. 819. Zwinger-Bezirk abzugeben.

(Zu vermieten) ist eine Stube und Stubenkammer nebst Cabinet, einem Saal, 2 Nebenstüben und Kabinet, einer gewölbten Küche, 3 Kaminen, einem Garten und einem Keller, auf der kleinen Großen-Gasse im weißen Kopf No. 1018.

(Zu vermieten.) Auf der Altdüfer-Straße in No. 1406. ist eine Handlungs-Gelegenheit, Keller, Kamme und Bodengeläß zu vermieten und sogleich oder auf Michaeli zu beziehen. Auch ist die 2te Etage nebst Zubehör zu vermieten und auf Michaeli zu beziehen.

(Zu vermieten) ist eine hübsche Stube in No. 1085. auf der Weidengasse und gleich zu beziehen, auch als Hofsteige-Quartier zu benutzen.

Literarische Nachrichten.

In der Andreäl'schen Buchhandlung in Frankfurt am Mayn, so wie in allen Buchhandlungen in Breslau in der W. G. Kornichen) sind zu haben:

K. Ph. Eb. Stein's kurzer Abriss der systematischen Naturbeschreibung. Ein Leitfaden bei dem öffentlichen und Privat-Unterrichte. Zweite, von dem Land-Dechanten Brand verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 23 sgr. Courant.

Dieses von mehreren würdigen Lehrern als sehr brauchbar erkannte Schulhandbuch der Naturgeschichte hat nicht nur die bei der ersten Auflage ungern vermischten allgemeinen Erklärungen in die Naturbeschreibung überhaupt, und in jedes der abgetheilten Natur-Reiche und deren Hauptklassen in dem besondern erhalten, sondern in mehrere Ordnungen wurden auch die fehlenden Natur-Erzeugnisse planmäßig eingeschaltet, und auf diese Art bei dieser zweiten Ausgabe Alles berücksichtigt, was die Brauchbarkeit dieses Handbuches vermehren könnte.

Gregor Köhler's Anleitung für Seelsorger an dem Kranken, und Sterbebette. Fünfte auf das Neue bearbeitete, mit dem lateinischen und deutschen Rituale versehene Ausgabe, von Jacob Brand, Landdechanten des Kapitels Königsstein, Pfarrer zu Weiskirchen und Kalbach. Mit Genehmigung des hohen Ordinariats. 8. 20 sgr. Courant.

Auf dem Kranken, und Sterbebette hat der Christ den gerechtesten Anspruch auf die thätige Hilfe eines Seelsorgers, welcher hier als Auspender der Tröstungen erscheint, welche die Religion dem Leidenden darbietet. Die Wichtigkeit dieses Zweiges des Seelsorger-Amtes setzt aber nicht nur in dem Geistlichen umfassende Kenntnisse voraus, sondern fordert auch große Aufopferungen.

Daß es daher zu der zweckmäßigen Erfüllung dieser heiligen und wohlthätigen Pflicht praktischer Anleitungen, besonders für den angehenden Curat-Geuitlichen bedürfte, ist eben so wenig in Abrede zu stellen, als die Behauptung, daß hier nur die Ergänzung vorzüglich das Wort führen konnte.

Der köhlerischen Anleitung für Seelsorger an dem Kranken- und Sterbebette schreibe es, ob sie gleich als ziemlich gemeinnützig erkannt wurde, an einem reinen, bestimmten Vortrage; es fehlte ihr an Vollständigkeit; endlich war Vieles in dieselbe aufgenommen, was weder dahin paßte noch gehörte.

Der Herr Landechant Brand suchte bei dieser neuen Bearbeitung das Ueberflüssige auszuschneiden, das Fehlende zu ergänzen, und in den Ausdruck größere Kürze und Bestimmtheit zu bringen, auch hat er noch besonders durch zwei passende Zugaben, welche die verschiedenen Anzeichen des Kranten, und das lateinische und deutsche Ritual enthalten, den Werth und die Brauchbarkeit dieses Buches vermehrt, welches wir daher dem ehrwürdigen katholischen Clerus mit allem Rechte als vorzüglich empfehlen.

Bel W. G. Korn in Breslau ist neu angekommen und für belgesetzten Preis in Cour. zu haben:
Praktische Lehre von den Heerdekrankheiten oder Seuchen der größern nützlichen Hausausgethiere. Ein Handbuch für den öffentlichen Unterricht und zum Privatgebrauche für Physiker, Kreischirurgen, Thierärzte und Oekonomen. Von Dr. J. G. v. Am-Bach, Professor zu Selzburg. gr. 8. 1819. 1 Rthl. 20 Sgr.

Der Verfasser liefert hier ein Handbuch über die wichtige Lehre von den Thierseuchen, das gedrängter und darum im Ankaufe weniger kostspielig, als die bisher erschienenen seyn, jedoch in der Vollständigkeit hinter keinen derselben zurückbleiben soll. Er beobachtete eine strenge Auswahl des bloß praktisch brauchbaren, womit dem Thierarzt sowohl als dem bloßen Oekonomen in jedem vorkommenden Falle gerathen und geholfen ist, und stützte sich bei dieser Auswahl auf seine vieljährige Erfahrungen in einer weit ausgebreiteten Veterinärpraxis.

Von demselben Verfasser ist ferner erschienen, und in der oben genannten Buchhandlung in Breslau zu haben:

Die Lungenfäule, die Lungen- und die Milzseuche, ihre Erkenntniß, Heilung und Vorbauung, durchaus nach eigenen Beobachtungen. 8. 1819. 25 Sgr. Cour.

Desgleichen nachstehende Schriften:

Die Hausarzneikunde, oder vollständige und deutliche Anweisung, wie man in allen gefährlichen und schnell tödtlichen Krankheiten bei Abwesenheit eines Arztes sich selbst die nöthige Hülfe verschaffen kann, und zwar einzig und allein durch Diät und Hausmittel. Ein Handbuch für Jedermann, zunächst aber für Gutbesitzer, Landbewohner und Reisende, von Dr. C. J. Kilian, Medicinal-Rath und Professor zu St. Petersburg. gr. 8. 1819. 25 Sgr. Cour.

Zum Leiden ist der Mensch geboren — dem mit seinem Eintritt in die Welt sind Gebrechlichkeit und Greulichkeit verbunden; diese Leiden zu mindern und abzumenden, ist der Zweck dieses Werkes. Möge es jeder mit Vertrauen benützen, dann wird sich die Ueberzeugung leicht ergeben, daß nach des Verfassers vieljähriger Erfahrung auch bedeutende Krankheiten in Abwesenheit eines Arztes durch die einfachste Behandlung und wohlfeilsten Mittel gehoben werden können, nemlich bloß — durch Diät und Hausmittel.

Der Mensch in Bezug auf sein Geschlecht, oder über Befruchtung, Zeugung, Fruchtbarkeit, Enthaltbarkeit, Verschlaf, Eheband, Eheprobe und andere ähnliche Gegenstände. Nach den neuesten Werken französischer Aerzte deutsch bearbeitet von J. Phil. Bauer. 8. brosch. 1 Rthl. 15 Sgr. Cour.

Wer über den jedem Menschen so wichtigen Gegenstand der Fortpflanzung seines eigenen Geschlechtes sich unterrichten will, findet hier Alles dahin gehörige zusammengestellt: von der Befruchtung im Allgemeinen, und bey den Lebendigen ins Besondere bis zu den Geschlechtsverhältnissen des Menschen selbst, bey dem sie durch den gesellschaftlichen Zustand eine eigene Richtung erhalten. Der Keusche und der Enthaltsame, der Lebenslustige und der Ehelose steht hier alle Folgen im treuen Spiegel der Erfahrung und allen zusammen bieten sich außer der Belehrung und Unterhaltung noch manche bisher verborgen gebliebene Wahrheiten dar, so daß jeder seinen Theil findet.

In Industrie-Comptoir in Leipzig ist fertig geworden und in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

Sammlung verschiedener Racen Pferde, als Studienblätter für Zeichner zur genauern Kenntniß und Characteristik derselben. 1stes Heft. Quer-Folio in 8 Blättern und 1 Titel vignette. Geheftet 2 Rthlr. Courant.

Dieses Werk wird dem Pferde-Zeichner sowohl als auch dem Pferde-Liebhaber gewiß angenehm seyn. In diesem Hefte ist dargestellt: das Gerippe, die Muskeln, und wieder die Theile des Pferdes mit ihren eingeführten Benennungen, dann folgen die arabischen, englischen, polnischen, russischen, spanischen und ungarischen Pferde.

Bei Goedsche in Weissen sind erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Korn'schen) für beigesetzte Preise in Courant zu haben:

Euphrasia. Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und Vergnügen. Taschenformat. In Futteral 1 Rthlr.

Aus Liebe für gesellschaftliche Unterhaltung ist dieses Taschenbuch von einem sehr beliebten und geachteten Schriftsteller bearbeitet, also nicht mit den gewöhnlichen Compilationen dieser Art zu wechseln. Es enthält sowohl lehrende Bemerkungen über die Mittel und Wege, die gesellschaftlichen Zusammenkünfte unterhaltend zu machen und Fröhlichkeit in ihnen zu wecken und zu beleben, als auch eine sehr vollständige Beschreibung der eigentlichen Gesellschaftsspiele und anderer gesellschaftlichen Vergnügungen, so wie sie nur in den Zimmern und im Freien, oder bei dem gesellschaftlichen Mahle gebraucht werden können.

Grote, J. C., Neuer norddeutscher Robinson, oder Reise eines Deutschen durch alle Welttheile. Ein Lesebuch für diejenigen, welche nicht bloß unterhalten, sondern auch belehrt seyn wollen. 2 Theile, mit 4 Kupfern. 8. 1819. 2 Rthlr. 8 sgr.

Weiske, Prof. B. G., de hyperbole errorum in historia Philippi Amyntae filii commiss. genitrice. 1819. 4^{to} 1 Rthlr. 8 sgr.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen und in der W. G. Korn'schen in Breslau zu haben.

Magazin für christliche Prediger. Herausgegeben von dem Herrn Oberhofprediger Dr. Ammon in Dresden. Dritten Bds. zweites Stück. gr. 8. 23 sgr. Cour.

Das ganze Werk enthält einen herrlichen Schatz der vortrefflichsten Aufsätze unserer berühmtesten Theologen, z. B. eines Bail, Biberstedt, Bretschneider, Demme, Däseke, Hahn, Harms, Husaangel, Krehl, Martyni, Läguna, Schuderoff, Stolz, Zischer ic. und kann daher mit vollem Recht als eine der interessantesten theologischen Zeitschriften empfohlen werden. Besonders lehrwerth aber ist das so eben erschienene 2te Heft des dritten Bandes; es enthält eine Vergleichung der alten und neuen Dogmatik von dem Herrn Herausgeber so wie auch homiletische und liturgische Beiträge von Bickel, Brescius, Frischke, Lauts, Marezoll, Nebe, Tienemann ic. und eine vollständige Uebersicht der neuesten theologischen Literatur, nebst einer Revision der stiegenden Blätter über die Hamnischen Thesen, das Unions- und Synodal-Wesen. Zugleich hat Recens. mit Vergnügen darin bemerkt, daß die Verlagshandlung den Preis des so reichhaltigen Pöfnerschen Magazins in 8 Bänden, von 12 Rthlr. auf 7 Rthlr. herabgesetzt hat und es dafür in allen Buchhandlungen zu erhalten ist.

Heyse, J. C. A., Kleine theoretisch-practische deutsche Grammatik. Ein Auszug des größern Lehrbuchs. Zweite verbesserte und mit einem Anzuge über die Verksunft vermehrte Auflage. gr. 8. 20 sgr. Cour.

Die so eben erschienene zweite Auflage ist ein sicherer Beweis, mit welchem Beyfall die erste aufgenommen und deren Brauchbarkeit bereits allgemein anerkannt ist. Noch willkommener wird aber diese neue Ausgabe seyn, da der rühmlichst bekannte Herr Verfasser mit Berücksichtigung der neuesten Sprachforschungen nicht nur darin noch Manches berichtigt und ergänzt, sondern auch einen von Vielen gewünschten Abschnitt über die deutsche Verksunft, welcher die wichtigsten Grundsätze und Regeln derselben enthält, hinzugefügt hat.